

Protokoll

2. Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 03.04.2019, um 18:30 Uhr, im Großen Sitzungssaal, 2. Stock,
des Rathauses Korneuburg,

Beginn: 18:34 Uhr

Anwesend: 1. Vizebürgermeisterin Helene Fuchs-Moser, MSc
2. Vizebürgermeisterin Gabriele Fürhauser
Stadtrat Mag. Alfred Gehart
Stadtrat Hubert Holzer
Stadträtin Elisabeth Kerschbaum, MSc ab Top 10)
20:01 Uhr

Stadtrat Andreas Minnich
Stadtrat Thomas Pfaffl
Stadtrat Matthias Wobornik
Stadtrat Ing. Alfred Zimmermann
Gemeinderat Friedrich Blihall
Gemeinderätin Angelika Bruny
Gemeinderat Mag. DI Bernhard Bugelmüller, MBA
Gemeinderätin Mag. Petra Gerstenecker
Gemeinderat Felix Guseck-Glankirchen
Gemeinderat Rainer Halwachs
Gemeinderat Stefan Hanke
Gemeinderat Robert Manhart
Gemeinderat Mag. Klaus Michal
Gemeinderat Ing. Dr. Erik Mikura
Gemeinderat Martin Peterl
Gemeinderätin Elfriede Pudgar
Gemeinderat Mag. Roland Raunig
Gemeinderat Markus Schindler
Gemeinderätin Elke Setik
Gemeinderätin Susanne Springer
Gemeinderat Helmut Stranzl
Gemeinderat Sebastian Tmej
Gemeinderätin Sabine Tröger
Gemeinderat Johann Weber
Gemeinderätin Traude Wobornik
Gemeinderätin Karin Schuster-Zwischenberger
STDir. Waltraud Mayer
VB Martina Czeiska

Entschuldigt: Bürgermeister Christian Gepp, MSc
Gemeinderat Ing. Johann Renner
Gemeinderätin Christa Kasyan
Gemeinderätin Patricia Katsulis
Gemeinderat Ing. Johann Pirgmayer
Gemeinderätin Adelheid Muhm

Die Tagesordnung ist einstimmig genehmigt

Gemeinderatssitzung

Tagesordnung:

- 1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 20.02.19
- 2) Berichte
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4) Bericht gemäß § 38 (3) und (4) NÖGO 1973 – Brandschutzbeauftragter Bestellung
- 5) Rechnungsabschluss 2018 – Stadtservice Korneuburg
- 6) Rechnungsabschluss 2018 – Stadtgemeinde Korneuburg
- 7) Amt der NÖ Landesregierung – Bericht Feststellung zum Voranschlag 2019
- 8) Lizenz eVergabe-Plattform – Ankauf
- 9) Überplanmäßige/Außerplanmäßige Ausgaben
- 10) Sportvereine – Subventionen
- 11) Vereinbarung Jugendshuttlebus 2019
- 12) Jugendvereine – Subventionen
- 13) Kulturvereine – Subventionen
- 14) Museum – Instandhaltungsvertrag Brandmeldeanlage
- 15*) Homepage: ReDesign GemDat
- 16) Radio Korneuburg: Mietvertrag Sefko (Bankmannring 19)
- 17) Pachtvertrag – Hans Christian Wilczek, Transportleitung Wasser – Stadtservice
- 18) Dienstbarkeitsvertrag – Reif Angelika, Transportleitung Wasser – Stadtservice
- 19) Dienstbarkeitsvertrag – Fa. Haas, Transportleitung Wasser – Stadtservice
- 20) Ausschreibung Errichtung Wassertransportleitung – Stadtservice
- 21) Anschaffung von 2 PKW – Auftragsvergabe – Stadtservice
- 22) Fa. Saubermacher – 2. Zusatzvereinbarung Deponie Korneuburg – Stadtservice
- 23) Gemeindeparkplätze Vergabe
- 24) PV-Anlage für die Feuerwehr auf ASZ Dach und Abschluss Fördervertrag EVN – Auftragsvergabe – Umwelt
- 25) Ehrungen
- 26) Allfälliges
- 27) Berichte nicht öffentlich
- 28) Überplanmäßige / Außerplanmäßige Ausgabe
- 29) Haftungsübernahme
- 30) Rechtsangelegenheiten
- 31) Personalangelegenheiten

*) Masterplanrelevant

1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2019

Es gibt keinen Einwand, die Protokolle sind genehmigt

Frau Helene Fuchs-Moser (1.Vizebgm.) übergibt den Vorsitz an Frau Fürhauser (2.Vizebgm.)

2) Berichte

2.a) Berichte der 1.Vizebürgermeisterin

Frei- und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg

Gesamtbericht:

Beim letzten Badbeirat wurde die **Errichtung einer Traglufthalle** über dem Aussensportbecken über die Winter Monate beschlossen, um die vielen Bahnen Anfragen zu bewältigen und um das Hallenbad für unsere Freizeitschwimmer zu entlasten und wieder attraktiv zu machen.

Die Eröffnung soll am 15.09. oder 22.09.2019 stattfinden;

Neuübernahme Gastro > Pachtvertrag > Pächter H&H FührungsgmbH. (Alexander Heidinger, Lukas Hammerl)

40 Jahre Florian-Berndl-Bad:

folgendes ist geplant:

Saunamania 06.04.2019

Modeschau (Mai oder Juni)

Bade- und Sommermodenschau

Nachmittagsveranstaltung.

- Korneuburger Modegeschäfte präsentieren ihr Angebot
- Laufsteg über das Sportbecken
- DJ
- Cocktailbar
- Grillstation

FRIDAY Sportnight (07. Juni)

Sportveranstaltung mit Zielpublikum Jugendliche unterstützt von Sportunion NÖ und Trainern mit Airtrack, Bouncer und Bubblefootball

Sommerauftakt (21.Juni)

Freier Eintritt, Führungen „hinter die Kulissen“) Give Aways, Aufführung Cheerleader Danube Dragons

40 JAHRE BAD — DAS FEST (7. Juli, Nachmittagsveranstaltung)

- Livemusik
- DJ
- Cocktailbar
- Grillstation
- Prämierung des besten 80er Jahre Kostüms

Kinderbetreuung 04.07. – 15.08.

Kostenlose Betreuung für Kinder von 5 – 12 Jahren im Rahmen der mitteleuropäischen Sport und Kunst Association, die Kinder pädagogisch wertvoll von 11:00 – 17:00 betreut, bis zu 30 Kinder können betreut werden; die Finanzierung erfolgt weitestgehend über Sponsoring; in den letzten Jahren gelang das fast zur Gänze, lediglich eine Restbetrag von 500 Euro blieb dem Bad

HYPO Bäder Tour (27.07.)

Spiele und Disco für Kinder und Jugendliche, Anlage für Wellensurfen

Prinzenrollen Tour (13.Juli)

Gesponsertes Fest, ähnlich Hypo Tour

START IN DIE NÄCHSTE 40 JAHRE (15. oder 22.September)

Großes Fest zum Sommer-Saisonende. Nachmittagsveranstaltung.

- Eröffnung der Traglufthalle
- Livemusik / DJ
- Grillstation
- Cocktailbar
- Kleine Wettkämpfe für Kinder
- Lokale Medien (Radio & Presse) werden eingeladen
- Dirndlrutschen auf der großen Rutsche

Infoveranstaltung Kleingärten

Am 25.3.2019 um 17:00h hat die Stadtgemeinde die Besitzer bzw. Pächter aller Kleingärten zwischen Donau und Autobahn zu einem Infotermin in den großen Sitzungssaal geladen.

Als Vertreter der Stadtgemeinde waren Herr Bgm Gepp, StR Gehart und Hr. Nierer vom Bauamt anwesend.

Thematisch wurde die Problematik der zuwachsenden Stützen unter den Kleingartenhütten erörtert. Den Kleingärtnern soll vermittelt werden, dass die um sich greifende Praxis, sich auf diese Art und Weise ein zusätzliches Geschoß zu schaffen, nicht toleriert werden kann. Die Kleingartenhütten sind durchwegs in einen Zustand zu versetzen, der jenem der Bewilligung entspricht.

Im bewilligten Zustand wird je Einzelfall zu prüfen sein.

Auf die Problematik der Hauptwohnsitzer in den Kleingartengebieten wurde ergänzend ebenfalls hingewiesen.

Bauhistorische Untersuchung Kloster

für das Augustinerkloster wurde eine bauhistorische Untersuchung eingeleitet; Befund sollte Mitte April 2019 vorliegen; geplante Ausschreibung des Objektes nach Vorliegen des Ergebnisses der bauhistorischen Untersuchung.

Parkplatz Spital

Am 27.03.2019 fand ein Termin (für die Stadtgemeinde VZBGM Fuchs-Moser und STR Holzer) mit Mag. Tiefenbacher, Hr. Hörth, Fr. Straub statt > folgendes Ergebnis: Vereinbarung – Teilsperre für die Krankenhaus-MA – limitiert bis zu 20 MA; eine technische Lösung seitens Firma Schidata ist möglich.

Gleichzeitig wird die Gebühr angepasst an die Gebühr Tiefgarage Karree per 01.05.2019.

Nachtbus

Am 29.01.2019 fand mit allen Fraktionen eine Besprechung im kleinen Sitzungssaal statt; derzeit wird Nachtbus weitergeführt; eine Evaluierung bzw. Entscheidung soll bis zum GR 06/2019 vorliegen.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die 1. Vizebürgermeisterin (Helene Fuchs Moser) übernimmt wieder den Vorsitz.

2.b) Bericht SEFKO (STR Pfaffl)

120. Vorstandssitzung 11.12.2018

- * Grundstücksangelegenheiten – Kreuzensteiner Straße:
Der Umlaufbeschluss betreffend statisches und bauphysikalisches Gutachten liegt vor, die Beauftragung wurde durchgeführt.
Für die Abwicklung des Projektes gliedern sich die Zuständigkeiten wie folgt:
SEFKO: Bauherr, Stadtgemeinde: Förster Ausschreibung, Garo Bauüberwachung, Arch. Neversal: Planung.
Es werden regelmäßig Besprechungen abgehalten (Protokolle), zu denen ab nächster Woche auch das Hilfswerk dazu kommt. Die Entwurfsplanung wurde erarbeitet und in einem Termin am 19.12. erfolgt die Abstimmung mit dem Hilfswerk.
Mit dem Mieter Dr. Keil (Arzt) wurden ebenso Gespräche bzgl. weiterer Vermietung geführt wie mit potentiellen weiteren zukünftigen Mietern. Die VHS Korneuburg hat die Räumlichkeiten eingehend besichtigt und ist prinzipiell an diesem Standort interessiert. Bezüglich Mietvertrag, Miethöhe und Sanierungsumfang und –kosten sind Gespräche zwischen VHS, Stadtgemeinde und SEFKO zu führen.
Die nächsten Beauftragungen (Statik und Bauphysik Ausführung sowie Architektenleistungen) sind in Vorbereitung.
Es werden Überlegungen angestellt, ob der Bauteil I (jetzt Hilfswerk) abgebrochen oder saniert werden soll; diesbezüglich wird eine Begehung mit Arch. Neversal, Garo, Sack und den Mitgliedern des Vorstandes erfolgen, um dies im Detail festzulegen. Jedenfalls soll dieser Punkt in die TO für die nächste Vorstandssitzung aufgenommen werden
- * Grundstücksangelegenheiten – Parkplatz Kwizdastraße 24:
Nach intensiven Gesprächen konnte eine Einigung erzielt werden, der Vertrag wird zum 31.12.2018 vorzeitig aufgelöst, der SEFKO übernimmt für die Saison 2018/19 die winterdienstliche Betreuung.
- * Grundstücksangelegenheiten – ASZ Endabrechnung:
Endabrechnung liegt vor, die monatlichen Raten werden diesbezüglich angepasst. Die Förderungsbeträge sind auf dem Konto des SEFKO eingegangen und werden zur Rückführung des Kredites verwendet.
- * Grundstücksangelegenheiten – Ankauf Grundstück Nr. 169 (neben Kaserne):
Das Grundstück Nr. 169 im Ausmaß von ca. 220 m² wird vom SEFKO vom Land NÖ angekauft.
- * Grundstücksangelegenheiten – Vereinbarung FF's Lände:
Die Vereinbarungen mit den FF's Korneuburg, Spillern und Bisamberg betreffend Nutzung Lände H100 werden beschlossen.

- * Grundstücksangelegenheiten – Neuvergabe Mieter BR 19:
Da die „Alte Schmiede“ per 31.12.2018 in neue Räumlichkeiten übersiedelt, werden per 01.01.2019 neue Mieter untergebracht: Leader Region (zusätzlicher Raumbedarf), Taxi Sartori (neu), Stadtgemeinde Korneuburg (neu), Stadtgemeinde Korneuburg Stadtservice (neu).

- * Grundstücksangelegenheiten – Businesspark S1, Vereinbarung Straße:
Der Vorstand des SEFKO hat am 7.4.15 unter dem TO Punkt 853 beschlossen, dass im Zuge des Grundstücksverkaufes an die Firma Busch die Kosten für die als Zufahrt zu errichtende Straße vom SEFKO vorfinanziert werden, da ansonsten der Verkauf gefährdet wäre. Am 29.10.2015 wurden unter TO Punkt 919 ebenso beschlossen, dass die Kosten der Zufahrtsstraße durch den SEFKO vorfinanziert werden und Planung/Bau durch die Stadtgemeinde erfolgen. Die Stadtgemeinde wird nach Erhalt der jeweiligen Aufschließungsabgabe die dem SEFKO dadurch entstandenen Kosten zur Gänze ersetzen.
Am 13.10. wurde im Finanzausschuss, dann im STR und am 28.10.2015 im GR beschlossen, dass Planung und Bau durch die Stadtgemeinde erfolgen und SEFKO vorübergehend die Kosten trägt. Nach Erhalt der jeweiligen Aufschließungsabgabe wird die Stadtgemeinde Korneuburg diese dem SEFKO zur Gänze ersetzen. Der Sefko folgt diesem GR Beschluss.
In der Zwischenzeit sind schon über 135.000 EUR Aufschließungsabgabe vereinnahmt worden.
In Abänderung zum GR Beschluss bzw. zu den SEFKO Beschlüssen übernimmt der SEFKO die Kosten für die Errichtung der Linksabbiegespur, um die Aufschließung der Grundstücke nicht zu verzögern; Kosten € 89.094,19 brutto.

- * Indexanpassungen:
Sämtliche Verträge (NV's Stadtsaal, H55, Parkplätze, Vitrienen, Tarifordnung Schifffahrt) wurden entsprechend indexiert (Anpassung mittels VPI 2005).

121. Vorstandssitzung 29.1.2019

- * Grundstücksangelegenheiten – Kreuzensteiner Straße:
Generell werden wir beim Projekt Kreuzensteiner Straße nach Bekanntwerden der genaueren Kostenschätzungen zur Frage kommen, wie lässt sich das Projekt wirtschaftlich darstellen. Das Grundstück von ca. 7.000 m² muss kreditfinanziert werden, das Grundstück ist allerdings mit ca. 15 % nur gering bebaut, d.h. die zu erzielende Nutzfläche und somit die möglichen Mieteinnahmen sind im Verhältnis zur Grundstücksgröße gering. Die notwendigen Sanierungen werden sich finanziell nur ausgehen, wenn wir weitere Nutzflächen schaffen. Erste Überlegungen sind Kindergarten, Ärzte / Primärversorgungszentrum, Wohnen (?). Die Widmung lautet BS-SE (Bauland Sondergebiet soziale Einrichtung), 1,5 Geschossflächenzahl, d.h. 10.500 m² Bruttogeschossfläche auf allen oberirdischen Geschossen, o für offene Bauweise und 14 für 14m Höhenbeschränkung (das entspricht ca. 1/3 der bebaubaren Fläche).

Bauteil I – Sanierung/Abriss:

In der letzten Vorstandssitzung wurde diskutiert, ob Bauteil I abgerissen werden sollte oder saniert. Dazu sollte ein Termin mit interessierten VST Mitgliedern erfolgen, dieser Termin macht noch keinen Sinn, da zwischenzeitliche Entwicklungen (Vermietungsmöglichkeiten) aufgekommen sind. Klar ist, dass Dr. Keil im Bauteil von den derzeitigen Räumlichkeiten auf die andere Seite des Bauteils wechselt und mehr Räume benötigt und die Räume auch entsprechend saniert und adaptiert werden müssen. Nach Sanierung hätte er ca. 150 m² des Bauteiles I (EG gesamt sind ca. 350 m²). Die VHS könnte sich vorstellen vom jetzigen Standort ins OG zu wechseln (ca. 350 m²) und Kellerräume in Bauteil III/IV dazu zu nehmen. Neben VHS würden evtl. auch weitere Untermieter dazu kommen. Die Entscheidung, wieviel Fläche seitens VHS benötigt wird, wird noch bekannt gegeben. Bisherige Aussage war, dass die max. Bruttomiete 1.300 EUR leistbar ist, was einer Miete von 2,5 EUR/m² inkl. MWSt. entspricht. Prinzipiell könnten die potentiellen VHS Flächen geringfügig saniert werden und eine Lösung für die nächsten Jahre geschaffen werden. Die Sanierung wird kostengünstig durchgeführt werden. Die VHS muss ehebaldigst ihren Bedarf melden; grundsätzlich ist das Erdgeschoss barrierefrei auszurichten.

Ausschreibungen:

Herr Garo hat die Ausschreibungen Architekt (Einreichplanung, Baubegleitung...), Haustechnik/Elektroplanung und Statik/Bauphysik Ausführung vorbereitet, diese wird vom VST wie vorgelegt beschlossen und die Ausschreibung erfolgt nach Freigabe der Planungen (Hilfswerk).

Hilfswerk:

Mit dem Hilfswerk gab es Ende 2018 mehrere Termine und der Architekt hat den Raumbedarf gemäß Vorstellungen Hilfswerk eingezeichnet. Im Jänner wurde diese Planung HW intern abgestimmt und am 28.01.19 gab es den Termin mit HW und Architekten, für die Woche nach den Semesterferien ist die Planfreigabe vom HW angekündigt.

Sonstiges:

Weitere zu bearbeitende/lösende Fragestellungen: Zufahrten/Zugänge, Parkplätze wo, Freibereich Hort, Hierzu arbeitet Herr Arch. Neversal gemeinsam mit Herrn DI Nierer Vorschläge aus.

*

Werft:

Motornights:

Nach Rücksprache mit BOP Immobilien endet der Mietvertrag von Herrn Johann Stidl per 30. Juni 2019.

BOP Immobilien will diese Veranstaltung nicht mehr und hat Herrn Stidl das auch bereits mitgeteilt. Aufgrund dieses Umstandes beschließt der Vorstand, keine Motornights mehr durchführen zu lassen.

Werftbad:

Der personelle Bereich für die Sommersaison 2019 ist bereits abgedeckt. Um im Werftbad auch zumindest ein Mindestangebot Gastro anzubieten, wird ein Getränkeautomat (gebraucht) angeschafft werden.

Wagner:

Der Mietvertrag mit Wagner Sicherheitssysteme (für Halle 176) läuft mit 31. Dezember 2019 aus. Wenn seitens des SEFKO in diesem Zeitraum keinerlei Investitionen anfallen, dann ist eine Verlängerung um 1 Jahr vom Vorstand hiermit einstimmig beschlossen.

122. Vorstandssitzung 4.3.2019

- * Grundstücksangelegenheiten – Kreuzensteiner Straße:
Die angekündigte Planfreigabe vom Hilfswerk ist bis dato noch nicht erfolgt. Für die Fragestellungen: Zufahrten/Zugänge, Parkplätze wo, Freibereich Hort wurden von Herrn Arch. Neversal gemeinsam mit DI Nierer Vorschläge ausgearbeitet und werden nun dem Vorstand vorgelegt (Plan).

Entscheidend, ob die einzelnen Vereine dem Angebot nähertreten können, wird aber die finanzielle Belastung sein, auch der ungefähre Zeitplan für die Umsetzung würde uns interessieren – jedenfalls müsste eine Übersiedlung Zug um Zug mit der Beendigung der Zahlungsverpflichtung am Liebleitnerring erfolgen, weil sich kein Verein eine Überschneidung und Doppelbelastung leisten kann.

Die Mindestmiete ist seitens des SEFKO mit EUR 5,80/m² netto, zuzüglich BK und MWSt. festzusetzen, die Kellerfläche könnte etwas günstiger vermietet werden.

- * Grundstücksangelegenheiten – Restfläche S1 / Straßenmeisterei:
Der ursprünglich angedachte Tausch im Bereich der Restfläche S1 ist als unrealistisch zu betrachten, da hochwertiges Betriebsgebiet als Lagerfläche genutzt wird. Es soll eine günstigere Ersatzfläche gefunden werden.

- * Grundstücksangelegenheiten – Verkauf Teilfläche Gdst. 171/3:
Im Bereich der Restfläche S1 haben die Eigentümer der Gdst. Nr. 172 (Amt der NÖ Landesregierung) und Nr. 171/4 Verkaufsabsichten geäußert. Das Grundstück des SEFKO befindet sich zwischen den Gdst. Nr. 172 und Nr. 171/4; da die beiden anderen Eigentümer nur an einem Verkauf interessiert sind, muss sich der SEFKO entgegen der bisherigen Strategie diesem anschließen.

Ein Interessent für diese Fläche ist bereits vorhanden und möchte rund 6.000 bis 7.000 m² kaufen.

Jeder der vier Eigentümer (Weg, SEFKO) veräußert eigenständig, der SEFKO wird seinen Anteil im Ausmaß von 1.900 m² veräußern. Vorab ist die Situierung der Zufahrt mit dem Bauamt der Stadtgemeinde abzuklären. Der Vorstand stimmt diesem Verkauf einstimmig zu.

- * Grundstücksangelegenheiten – BR 19 – Vermietung:
Die letzten beiden verfügbaren Räume werden per 1. März 2019 an Radio Korneuburg als Büro/Studio vermietet, somit ist das Objekt voll ausgelastet. Der Mietvertrag wird dem Vorstand vorgelegt und einstimmig beschlossen.

- * **Dino World:**
 Die Dino World wird bereits am 9. März 2019 den Betrieb aufnehmen, offizieller Start bleibt Anfang April 2019 (Wetter!).
 Die Betreiber der Dino World haben sich für eine äußerst innovative WC-Lösung entschieden → Öko-Klo. Hierbei handelt es sich um WC's einer Wolkersdorfer Firma, welche keinerlei Chemie benötigen, auch eine ev. Geruchsbelästigung ist nicht zu erwarten, die Rückstände werden nach einer entsprechenden Lager- und Kompostierzeit zu Dünger. Die komplette Wartung (regelmäßiger Tausch der Auffangbehälter, Bereitstellung Sägespäne wird von der Firma durchgeführt, es entstehen keine zusätzlichen Arbeiten).
 Der Baumbestand wurde vergangene Woche besichtigt, es sind dringend Sicherungsarbeiten vorzunehmen, da sich in den Kronen der sehr hohen Bäume nach wie vor lose bzw. dürre Äste befinden. Hierfür sind – aufgrund der Höhe der Bäume – Spezialisten erforderlich (Areal Stadtgemeinde).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig zur Kenntnis genommen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Zum Bericht sprachen: 0

3) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Helmut Stranzl erläutert den Prüfbericht (Beilage 3.1) vom 19.03.2019. Top 1) Kassaprüfung, Top 2) Rechnungsabschluss 2018; Es ist keine Stellungnahme erforderlich.

Wortmeldungen: 0

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4) Bericht gemäß § 38 (3) und (4) NÖGO 1973 – Brandschutzbeauftragter Bestellung

Sachverhalt:

Herr Hofmann Franz hat, aufgrund des Ansuchens vom 22.11.2018, die Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten am 31.01.2019 erfolgreich bestanden.

Nach Vorgesprächen wurde Herr Mixa Alexander als Brandschutzbeauftragter der Stadtgemeinde Korneuburg mit Ablauf des 28.02.2019 abberufen. Herr Mixa wird im Zuge seiner zugeordneten Aufgaben auch als Brandschutzwart unterstützend zur Verfügung stehen.

Um das organisatorische Handeln nicht zu beeinträchtigen und um eine zügige Einschulung und Übergabe aller relevanten Unterlagen nicht zu verzögern, wurde Herr Hofmann Franz ab 01.03.2019 offiziell zum Brandschutzbeauftragten bestellt.

Somit stellt die Vizebürgermeisterin den Antrag, der Stadtrat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt die Bestellung von Herrn Hofmann Franz zum Brandschutzbeauftragten der Stadtgemeinde Korneuburg ab 01.03.2019, sowie die Abberufung von Herrn Mixa Alexander als Brandschutzbeauftragten mit Ablauf des 28.02.2019 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis genommen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Zum Bericht sprachen: 0

5) Rechnungsabschluss 2018 – Stadtservice Korneuburg

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2018 des Stadtservice Korneuburg liegt vor.

Der Rechnungsabschluss 2018 schließt auf der Aufwandseite und auf der Ertragsseite mit € 9.500.909,39.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz & Recht am 18.03.19 sowie im Stadtserviceausschuss am 12.03.19 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt den Rechnungsabschluss 2018 des Stadtservice Korneuburg – mit den darin ausgewiesenen Gesamtsummen auf der Aufwandseite und auf der Ertragsseite mit € 9.500.909,39.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:

ÖVP	X
SPÖ	X
GRÜNE	X
GR Schindler	X

Gegenstimmen:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0

Stimmenthaltung:

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0

Zum Antrag sprachen: 0

6) Rechnungsabschluss 2018 – Stadtgemeinde Korneuburg

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2018 der Stadtgemeinde Korneuburg liegt vor.

Der ordentliche Haushalt schließt mit

Gesamteinnahmen im Betrage von	EUR 42,586.537,40 und
Gesamtausgaben im Betrage von	EUR 39,933.948,05 somit mit
einem Soll-Überschuss von	EUR 2,652.589,35

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem

Gesamteinnahmen-Soll im Betrage von	EUR 5,693.051,29
Gesamtausgaben-Soll im Betrage von	EUR 4,404.272,17

Der Prüfungsausschuss vom 19.03.2019 befand den Rechnungsabschluss 2018 formell für in Ordnung und die in § 17 VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) vorgesehenen Beilagen sind vollständig vorhanden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz und Recht am 18.03.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Rechnungsabschluss 2018 der Stadtgemeinde Korneuburg mit den darin ausgewiesenen Summen und zwar im ordentlichen Haushalt mit

Gesamteinnahmen im Betrage von	EUR 42,586.537,40 und
Gesamtausgaben im Betrage von	EUR 39,933.948,05 somit mit
einem Soll-Überschuss von	EUR 2,652.589,35

und im außerordentlichen Haushalt mit

Gesamteinnahmen-Soll im Betrage von	EUR 5,693.051,29
Gesamtausgaben-Soll im Betrage von	EUR 4,404.272,17

und den ausgewiesenen Beilagen nach § 17 VRV.

Der Soll-Überschuss im Betrag von EUR 2,652.589,35 wird im Nachtragsvoranschlag 2019 wie

folgt verwendet:

Abgang Voranschlag 2019	EUR	203.200,00
Bekannte Meldungen für NVA 2019	EUR	90.200,00
Abfertigung Krankenhaus 2018	EUR	22.900,00
Allgemeine Rücklage (Betriebsmittelrkl.)	EUR	1.172.400,00
Ausschreibung Stadtamtsdirektion	EUR	30.000,00
KG II diverse Schäden Vordächer	EUR	50.000,00

Investitionszuschuss Bad Traglufthalle	EUR	100.000,00
Klimaanlage	EUR	100.000,00
Weihnachtsbeleuchtung	EUR	20.000,00
Lizenz eVergabe Plattform–Ankauf(ANKÖ)	EUR	4.800,00
Bereich 0290 anstatt Darlehen	EUR	132.600,00
Bereich 0300 anstatt Darlehen	EUR	174.400,00
Bereich 1631 anstatt Darlehen	EUR	366.500,00
Bereich 3600 anstatt Darlehen	EUR	61.600,00
Bereich 8150 anstatt Darlehen	EUR	70.500,00
Bereich 8170 anstatt Darlehen	EUR	53.500,00
Gesamtsumme	EUR	2.652.600,00

Folgende Anträge wurden zu diesem Top eingebracht:

1) Abänderungsantrag STR Minnich:

Die Subvention für die Kulturvereine soll um € 2.500,-- erhöht werden.

2) Abänderungsantrag GR Träger:

Die Subvention für die Sportvereine soll um € 5.000,-- erhöht werden.

3) Abänderungsantrag 2.Vizebgm. Fürhauser:

Die Subvention für die Kulturvereine soll um € 2.500,-- erhöht werden.

Die Subvention für die Sportvereine soll um € 5.000,-- erhöht werden.

Neuer Betrag Allgemeine Rücklage € 1.164.900,00

4) Antrag von 2. Vizebgm. Fürhauser:

Teilung der Abstimmung zu „RA 2018 Stadtgemeinde“ und „Verwendung des Soll Überschusses im Nachtragsvoranschlag 2019“ und Änderung der Verwendung des Soll Überschusses im Nachtragsvoranschlag 2019“

5) Antrag der Grünen zu Tagesordnungspunkt 6: Rechnungsabschluss 2018 der Stadtgemeinde Korneuburg:

Die Grünen Korneuburg stellen folgenden Antrag zur Aufteilung des Soll-Überschusses im Nachtragsvoranschlag 2019:

Der Gemeinderat wolle beschließen: zusätzlich zu den, in der GR-Vorlage angeführten, Projekten sollen die Mittel aus dem Soll-Überschuss 2018 im Nachtragsvoranschlag 2019 wie folgt verwendet werden:

1. Bauprojekt Gemeindewohnungen Kreuzensteinerstraße/Way2smart € 1.000.000,--
2. Erhöhung der Solarförderung der Stadtgemeinde Korneuburg € 100.000,--

Zum Ausgleich soll die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage (Betriebsmittelkredit) um diesen Betrag auf € 72.400,-- reduziert werden.

Begründung:

Diese beiden Ansätze können dazu beitragen, den massiven Mehraufwand an Energie, der durch die „neuen Projekte“ Ankauf einer Traglufthalle (€ 100.000) und einer Klimaanlage (€ 100.000) nachhaltig verursacht wird, zumindest teilweise durch die Förderung erneuerbarer Energien in Korneuburg zu kompensieren.

Zu 1. Bauprojekt Gemeindewohnungen Kreuzensteinerstraße / way2smart:

Die Umsetzung des Bauprojektes way2smart war im außerordentlichen Haushalt des Voranschlags 2018 mit € 4,4 Mio budgetiert. Diese Investition ist aufgrund von Verzögerungen des Bauprojekts im Haushaltsjahr 2018 nicht durchgeführt worden – und findet sich daher auch im Voranschlag 2019 mit einem Betrag von € 3,2 Mio.

Aus dem Prüfbericht des Landes NÖ zum Voranschlag 2019 geht hervor, dass die Genehmigung der Kreditaufnahme derzeit nicht gewährleistet ist, da *„die aus Darlehensaufnahmen resultierenden Annuitäten für die Stadtgemeinde aus derzeitiger Sicht einen nicht unproblematischen (= einen möglicherweise nicht leistbaren) Mehraufwand darstellen.“*

Die Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderates zum Projekt way2smart beziehen sich auf die Berechnung einer Re-Finanzierung des Projekts durch Mieteinnahmen (Richtwertmietzins) innerhalb von 35 Jahren. Im September 2018 hat der Gemeinderat entschieden, das Bauprojekt „way2smart“ über ein relativ kurzfristiges Fixzins-Darlehen zu finanzieren, um die Gesamtbelastung des Projekts durch Darlehenszinsen niedrig und berechenbar zu halten.

Dadurch entsteht aber auch eine „vorübergehende Belastung“ des ordentlichen Haushalts in Höhe der Differenz zwischen den rückzuzahlenden Annuitäten und den kalkulierten Mieteinnahmen (Richtwertmietzins), die erst nach der Tilgung des Darlehens sukzessive durch die weiter fließenden Mieteinnahmen wieder ausgeglichen wird.

Durch eine teilweise Finanzierung des Bauprojekts way2smart aus den Überschüssen des RA 2018 kann die „vorübergehende Belastung“ des ordentlichen Haushalts reduziert und damit den Ausführungen des Prüfberichts des Landes Folge geleistet werden.

Zu 2. Erhöhung der Solarförderung der Stadtgemeinde Korneuburg

Durch die „kleine Ökostromnovelle“ ist es seit 2018 möglich, Photovoltaik-Anlagen auch in Mehrfamilienhäusern zu errichten und gemeinsam zu nutzen. Die Photovoltaikförderung der Stadtgemeinde ist aber mit einer Höchstsumme pro Anlage begrenzt und stellt damit für größere Projekte keinen Anreiz dar.

Nicht zuletzt auch aufgrund der Rückmeldungen von Bauträgern in den Workshops „masterplankonformes Bauen“ wurde im Umweltausschuss bereits über eine mögliche Änderung der Förderrichtlinien (z.B. mit einer Höchstsumme pro Wohneinheit und pro kWp Leistung) beraten, die Vorlage eines Entwurfs wurde zugesagt.

Durch die Ausweitung der Gemeindeförderung für Photovoltaik-Anlagen (Solarförderung) auf großvolumige Wohnbauten könnte Korneuburg Bauträger verstärkt dazu motivieren, PV-Anlagen zu errichten und damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Ziels der Energieautonomie der Stadt beizutragen. Um dafür die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen zu können, ist eine Ausweitung des Förderbudgetrahmens notwendig.

1 Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Rechnungsabschluss 2018 der Stadtgemeinde Korneuburg mit den darin ausgewiesenen Summen und zwar im ordentlichen Haushalt mit

Gesamteinnahmen im Betrage von EUR 42,586.537,40 und
Gesamtausgaben im Betrage von EUR 39,933.948,05 somit mit
einem Soll-Überschuss von EUR 2,652.589,35

und im außerordentlichen Haushalt mit
Gesamteinnahmen-Soll im Betrage von EUR 5,693.051,29
Gesamtausgaben-Soll im Betrage von EUR 4,404.272,17

und den ausgewiesenen Beilagen nach § 17 VRV.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	GR Schindler	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	0

Zu den Anträgen sprachen: Gehart, Minnich, Tröger, Fuchs-Moser, Fürhauser, Springer, Pfaffl, Setik, Tmej, Guseck-Glankirchen

2 Abstimmung:

Er erfolgt die Abstimmung der Abänderungsanträge bzw. der Antrag auf getrennte Abstimmung 1) – 3) auf einmal:

1) Abänderungsantrag STR Minnich:

Die Subvention für die Kulturvereine soll um € 2.500,-- erhöht werden.

2) Abänderungsantrag GR Tröger:

Die Subvention für die Sportvereine soll um € 5.000,-- erhöht werden.

3) Abänderungsantrag 2.Vizebgm. Fürhauser:

Die Subvention für die Kulturvereine soll um € 2.500,-- auf € 10.000,-- erhöht werden.

Die Subvention für die Sportvereine soll um € 5.000,-- auf € 15.000,-- erhöht werden.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	GR Schindler	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

3 Abstimmung:

4) Antrag von 2. Vizebgm. Fürhauser:

Teilung der Abstimmung zu „RA 2018 Stadtgemeinde“ und „Verwendung des Soll Überschusses im Nachtragsvoranschlag 2019“ und Änderung der Verwendung des Soll Überschusses im Nachtragsvoranschlag 2019“

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

4 Abstimmung:

Antrag der Grünen (Antrag 5)

Abstimmungsergebnis:	Abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
Gegenstimmen:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	GR Schindler	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

5. Abstimmung:

Der Soll-Überschuss im Betrag von EUR 2,652.589,35 wird im Nachtragsvoranschlag 2019 wie folgt verwendet:

Inkl. der eingebrachten Anträge.

Abgang Voranschlag 2019	EUR	203.200,00
Bekannte Meldungen für NVA 2019	EUR	90.200,00
Abfertigung Krankenhaus 2018	EUR	22.900,00
Allgemeine Rücklage (Betriebsmittelrkl.)	EUR	1.164.900,00
Erhöhung der Subventionen Sportvereine	EUR	5.000,00
Erhöhung der Subventionen Kulturvereine	EUR	2.500,00
Ausschreibung Stadtamtsdirektion	EUR	30.000,00
KG II diverse Schäden Vordächer	EUR	50.000,00
Investitionszuschuss Bad Traglufthalle	EUR	100.000,00
Klimaanlage	EUR	100.000,00
Weihnachtsbeleuchtung	EUR	20.000,00
Lizenz eVergabe Plattform-Ankauf(ANKÖ)	EUR	4.800,00
Bereich 0290 anstatt Darlehen	EUR	132.600,00
Bereich 0300 anstatt Darlehen	EUR	174.400,00
Bereich 1631 anstatt Darlehen	EUR	366.500,00
Bereich 3600 anstatt Darlehen	EUR	61.600,00
Bereich 8150 anstatt Darlehen	EUR	70.500,00
Bereich 8170 anstatt Darlehen	EUR	53.500,00
Gesamtsumme	EUR	2.652.600,00

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	GR Schindler	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

7) Amt der NÖ Landesregierung – Bericht Fertigstellung zum Voranschlag 2019

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.02.2019 teilt das Amt der NÖ Landesregierung zum Voranschlag 2019 folgendes mit:

Nachdem die Stadtgemeinde in den Jahren 2010 bis 2016 Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts erhalten hat, konnte der ordentliche Haushalt sowohl im Nachtragsvoranschlag NTVA 2017 als auch im NTVA 2018 (jeweils durch Veranschlagung des Sollüberschusses Vorjahr) ausgeglichen erstellt werden.

Der Voranschlag 2019 schließt mit einem Abgang im ordentlichen Haushalt von EUR 203.200,00. Diesbezüglich war jedoch festzustellen, dass beim AO-Vorhaben „8400 Grundbesitz“ ein Grundverkauf in Höhe von EUR 197.600,00 sowie ausgabenseitig eine Rücklagenzuführung in gleicher Höhe veranschlagt wurde.

Da dem Ausgleich des ordentlichen Haushaltes oberste Priorität einzuräumen ist, sind Rücklagenbildungen demnach erst bei einem ausgeglichenen ordentlichen Haushalt zulässig. Allfällige Erlöse aus Grundverkäufen wären daher primär zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes heranzuziehen.

Es wird darauf hingewiesen, wie man vorzugehen hat, wenn sich im Nachtragsvoranschlag 2019 ein Abgang im ordentlichen Haushalt ergibt.

Es wird auch auf die Abgänge im mittelfristigen Finanzplan hingewiesen und die Darlehensaufnahmen aus dem Voranschlag 2019 angeführt.

Grundsätzlich sind außer der Darlehensaufnahme im Bereich Kreuzensteiner Straße/Smart City keine Genehmigungen durch die Aufsichtsbehörde notwendig.

Sofern bei den Gebührenhaushalten Wasserversorgung und Kanalbau nicht (rechtzeitig) im Ausmaß der hinzukommenden Annuitäten angepasst werden, wird sich bei Beginn der Annuitätenleistung die Finanzspitze verschlechtern.

Aus Darlehensaufnahmen resultierende Annuitäten stellen für die Stadtgemeinde aus derzeitiger Sicht einen nicht unproblematischen (= einen möglicherweise nicht leistbaren) Mehraufwand dar.

Solange der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen werden kann, können daher weder positive Stellungnahmen abgegeben, noch Anträge auf Genehmigung gestellt werden, da dies die Finanzlage der Stadtgemeinde im Augenblick nicht zulässt.

Abschließend wird nochmals darauf hingewiesen, dass dem Ausgleich des ordentlichen Haushalts oberste Priorität eingeräumt werden muss. Zusätzliche Belastungen jeglicher Art sind so weit als möglich zu vermeiden.

Da ein Soll-Überschuss im Rechnungsabschluss 2018 erwirtschaftet wurde, muss der Nachtragsvoranschlag 2019 ausgeglichen budgetiert werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz und Recht am 18.03.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Die Stellungnahme wird vor dem 30.04.2019 an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X
SPÖ X
GRÜNE X
GR Schindler X

Gegenstimmen: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0

Stimmenthaltung: FPÖ 0
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Zum Antrag sprachen: Gehart, Pfaffl, Stranzl, Fuchs-Moser, Springer



8) Lizenz eVergabe – Plattform – Ankauf

Sachverhalt:

Laut EU-Richtlinie müssen ab 18. Oktober 2018 alle Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich, d.h. ab einer gewissen Wertgrenze, verpflichtend vollelektronisch durchgeführt werden. Dies betrifft insbesondere die Bekanntmachung, die Ausschreibung, die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bieter, die Angebotsabgabe, die Angebotsprüfung etc. Im Unterschwellenbereich und bei Direktvergaben dürfen Vergabeverfahren – wie bisher – auch konventionell durchgeführt werden. Öffentliche Auftraggeber sind daher gefordert, die technischen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die rechtssichere e-Vergabe zu schaffen.

Seit August 2018 ist das Vergaberechtsreformgesetz 2018, mit dem u.a. das BVerG 2018 und das Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018 erlassen wurden, in Kraft getreten. Damit bestehen neue statistische Verpflichtungen (§ 360 BVergG 2018; § 103 BVergG-Konz 2018).

Von der statistischen Verpflichtung ist jeder Auftraggeber (öffentlicher Auftraggeber und Sektorenauftraggeber), der in den Vollziehungsbereich des Landes NÖ fällt, erfasst.

Des Weiteren schreibt das Bundesvergabegesetz 2018 ab dem 1. März 2019 vor, dass Bekanntmachungen im Oberschwellen-, sowie im Unterschwellenbereich über <https://www.data.gv.at> vorzunehmen sind, indem die Metadaten (das sind Daten, die andere Daten beschreiben und das Archivieren und Auffinden erleichtern) der Kerndaten von Vergabeverfahren (gemäß Anhang VIII BVerG 2018) auf [data.gv.at](https://www.data.gv.at) bereitgestellt werden.

In diesem Zusammenhang wurden 3 Angebote von folgenden eVergabe Plattformen eingeholt:

- Auftragsnehmerkataster Österreich – ANKÖ Service Ges.m.b.H
- Lieferanzeiger.at – Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH
- Vemap – Einkaufsmanagement GmbH

Aufgrund dieser Anforderungen bietet der Auftragsnehmerkataster Österreich sämtliche Dienstleistungen rund um die öffentliche Vergabe an, für die Stadtgemeinde Korneuburg als Mitglied des Österreichischen Städtebundes offeriert der ANKÖ exklusiv folgendes Vorteilspaket (Städtebund-Paket B)

- Vollelektronische Abwicklung von bis zu 20 Vergabeverfahren nach dem BVergG i.d.j.g.F. wahlweise im Unterschwellenbereich oder Oberschwellenbereich.
- Vollelektronische Abwicklung von bis zu 100 Direktvergaben ohne vorherige Bekanntmachung nach dem BVergG i.d.j.g.F.
- 40 Zugriffe auf die Liste geeigneter Unternehmer pro Kalenderjahr (LgU+) zur Prüfung der Erfüllung der Eignungskriterien der Bieter.

Um der Meldepflicht zu den Statistikverpflichtungen des BVergG 2018 effizienter nachzukommen, bietet der ANKÖ die Möglichkeit an, alle, über die

Beschaffungsplattform eVergabe+ abgewickelten Verfahren (inkl. Direktvergabe) als Excel Export zu speichern.

Die Schnittstelle zu data.gv.at wurde von ANKÖ ebenfalls bereits erfolgreich umgesetzt und umfangreich getestet. Damit wird die gesetzeskonforme Bekanntmachung von Ausschreibungen und die Bekanntmachung von vergebenen Aufträgen sichergestellt.

Der Beitrag für die Jahreslizenz „Städtebund-Paket B“ in der aktuellen Version beträgt € 3.990,- exkl. 20% USt. (Preisvorteil Städtebund-Mitglied)

Die Kosten werden im Nachtragsvoranschlag 2019 berücksichtigt.

Wird die Lizenz unterjährig abgeschlossen, so wird sie aliquot vom ersten Tag des Folgemonats bis zum Jahresende mit anteiliger Anzahl Verfahren und anschließend pro Kalenderjahr zu Jahresbeginn in Rechnung gestellt.

Der Vertrag wird, für die im Vertrag angegebene Laufzeit, abgeschlossen und verlängert sich danach jeweils um zwölf Monate, sofern nicht einer der Vertragspartner den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich kündigt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz und Recht am 18.03.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Erwerb der Jahreslizenz „Städtebund-Paket B“ über den ANKÖ zur Nutzung der elektronischen Vergabe zum Preis von € 3.990,- exkl. 20% USt. (Preisvorteil Städtebund-Mitglied)

Die Kosten werden mit anteiliger Bedeckung aus dem Soll-Überschuss 2018 im Nachtragsvoranschlag 2019 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Zum Antrag sprachen: 0

9) Überplanmäßige / Außerplanmäßige Ausgaben

Sachverhalt:

Beim Wechsel der Rechtsträgerschaft der Krankenhäuser Korneuburg/Stockerau wurde laut Übernahmerichtlinien unter § 9 „Abfertigungen“ festgelegt, dass bei der Abfertigung eine Kostenbeteiligung des KAV bzw. der Gemeinden vorgesehen ist. Zusätzlich zur Abfertigung nach den Bestimmungen des Landesvertragsbedienstetengesetzes gebührt ein sogenannter Differenzbetrag als Ausgleich für den im Angestelltengesetz vorgesehenen 13-Wochenschnitt. 2/3 dieses Betrages sind laut jeweiliger Aufstellung dem Land NÖ zu refundieren. Da die Beträge seitens des Landes NÖ nicht vorhersehbar sind, werden auch diesbezüglich keine Budgetmeldungen abgegeben und wird somit seitens der Stadtgemeinde Korneuburg jährlich ein Betrag für diesen Titel angenommen. Für den Voranschlag 2019 wurde ein Betrag von EUR 40.000,00 (Schätzung) vorgesehen. Mit Schreiben vom 18.02.2019 (eingelangt am 22.02.2019) ersucht nun das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Personalangelegenheiten B aus dem Titel der Abfertigungen um Refundierung eines Betrages von EUR 62.885,10 binnen 4 Wochen. Laut Frau Straub stimmt die Aufteilung zwischen den beiden Spitälern.

Es ist daher eine überplanmäßige Ausgabe im Betrage von EUR 22.885,10 zu beschließen und wird im Nachtragsvoranschlag 2019 berücksichtigt und mit einem Teil des Soll-Überschusses aus 2018 bedeckt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz und Recht am 18.03.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Betrage von EUR 22.885,10 betreffend die Voranschlagsstelle 1/5520-7291, um eine Bezahlung der offenen Forderungen rechtzeitig zu gewährleisten. Die Berücksichtigung erfolgt im Nachtragsvoranschlag 2019 und wird mit einem Teil des Soll-Überschusses 2018 bedeckt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Zum Antrag sprachen: 0

10) Sportvereine – Subventionen

Sachverhalt:

Für die Korneuburger Sportvereine sind im Budget 2019 Subventionen für Sportvereine und für die Aktion Jugendsport vorgesehen. Diese sind eine Anerkennung und Unterstützung für die Vereine. Die Aufteilung der Mittel erfolgt unter den eingelangten Ansuchen und Anwendung der Subventionsrichtlinien.

Von folgendem Verein sind Ansuchen um Subventionen für ein Projekt eingelangt:

Wanderverein Korneuburg – Teilnahme an der Wander WM

Die Schwimmunion Korneuburg konnte eine starke Leistungssteigerung verzeichnen und hat daher eine größere Anzahl von Teilnahmen an Österr.

Staatsmeisterschaften. Der höhere Kostenaufwand für Nenngelder und Anreise (Dornbirn, Innsbruck und Graz) und vorbereitende Trainingskurse betrug EUR 3.460,--. Erfreulicherweise konnte ein Staatsmeistertitel bei den Junioren und weitere sehr gute Platzierungen erkämpft werden. Der Verein hat um Unterstützung dieser Mehrkosten angesucht.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Sport- und Freizeit am 12.03.19 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Subventionen an die Korneuburger Sportvereine laut Aufstellung in 2 Teilbeträgen - VAST 1/2690-7574 Aktion Jugendsport je Teilbetrag € 5.000,00 (Gesamt € 10.000,00) und VAST 1/2690-7576 Subventionen Sportvereine je Teilbetrag € 10.750,00 (Gesamt € 21.500,00) - im April 2019 und im September 2019 ausbezahlt werden.

Der Wanderverein Korneuburg erhält für die Teilnahme an der Wander WM EUR 200,00 und die Schwimmunion Korneuburg für die Teilnahme an Österr. Meisterschaften EUR 500,00.

1) Abänderungsantrag der SPÖ-GemeinderätInnen:

Die Fraktion der sozialdemokratischen GemeinderätInnen stellen folgenden Abänderungsantrag zu Top 10 – Subvention Sportvereine

Der Gesamtbetrag der **Aktion Jugendsport** (VAST 1/2690-7574) soll von gesamt 10.000 € auf gesamt 15.000€ erhöht werden. **Dementsprechend erhöht sich der Auszahlungsbetrag des ersten Teilbetrages.**

Der Mehraufwand wird mit anteiliger Bedeckung aus dem Soll-Überschuss 2018 im Nachtragsvoranschlag 2019 berücksichtigt.

2) Antrag STR Gehart – Rückverweisung an den zuständigen Ausschuss

Herr STR Gehart zieht seinen Antrag nach der 1. Abstimmung zurück

1 Abstimmung:

Abänderungsantrag der SPÖ

Abstimmungsergebnis:	ABGELEHNT	<input checked="" type="checkbox"/>
Zugestimmt:	ÖVP	0
	SPÖ	X
	GRÜNE	2 (STR Kerschbaum, GR Springer)
	FPÖ	0
Gegenstimmen:	ÖVP	X
	SPÖ	0
	GRÜNE	1 (GR Stranzl)
	GR Schindler	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

2 Abstimmung:

Beschluss wie in der Vorlage:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Subventionen an die Korneuburger Sportvereine laut Aufstellung in 2 Teilbeträgen - VAST 1/2690-7574 Aktion Jugendsport je Teilbetrag € 5.000,00 (Gesamt € 10.000,00) und VAST 1/2690-7576 Subventionen Sportvereine je Teilbetrag € 10.750,00 (Gesamt € 21.500,00) - im April 2019 und im September 2019 ausbezahlt werden.

Der Wanderverein Korneuburg erhält für die Teilnahme an der Wander WM EUR 200,00 und die Schwimmunion Korneuburg für die Teilnahme an Österr. Meisterschaften EUR 500,00.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	GR Schindler	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Zu den Anträgen sprachen: Tröger, Fuchs-Moser, Pfaffl, Gehart, Guseck-Glankirchen

11) Vereinbarung Jugendshuttlebus 2019

Sachverhalt:

Der Jugendshuttle ist ein Projekt von „10 vor Wien“ und Korneuburg ist für die Linie 2 verantwortlich. Die Verwaltung und Organisation liegen bei der Gemeinde Harmannsdorf.

Es wird jährlich eine Vereinbarung für die Übernahme der Kosten abgeschlossen. Die Kosten der Gemeinden ergeben sich aus der Anzahl der Fahrten und den Einnahmen aus den Ticketverkäufen. Aufgrund der Erfahrungswerte wurden im Budget 2019 dafür EUR 3.000,00 vorgesehen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Gesundheit und Generationen am 12.3.19 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Shuttlebusvereinbarung für das Jahr 2019 übernommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

GR Schindler X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Zum Antrag sprachen: Schindler, Peterl, Fuchs-Moser, Kerschbaum

12) Jugendvereine – Subventionen

Sachverhalt:

Für die Korneuburger Jugendvereine sind im Budget 2019 Subventionen vorgesehen. Diese sind eine Anerkennung und Unterstützung für die Vereine. Die Auszahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen im April und im Oktober 2019.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Gesundheit und Generationen am 12.03.19 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Subventionen an die Korneuburger Jugendvereine in 2 Teilbeträgen (je € 1.500,00 = Gesamt € 3.000,00) nach folgender Aufteilung ausbezahlt werden.

CÖMSTV Laetitia	187,50	187,50	375,00
Marko Danubia	187,50	187,50	375,00
Junge Generation SPÖ	187,50	187,50	375,00
Kinderfreunde Korneuburg	187,50	187,50	375,00
Jungschar und Jugend Pfarre	187,50	187,50	375,00
Jugend d. evang. Kirche	187,50	187,50	375,00
Junge ÖVP	187,50	187,50	375,00
Kinderwelt Korneuburg	187,50	187,50	375,00
	1.500,00	1.500,00	3.000,00

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	GR Schindler	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Zum Antrag sprachen: 0

13) Kulturvereine – Subventionen

Sachverhalt:

Für die Korneuburger Kulturvereine sind im Budget 2019 Subventionen vorgesehen. Diese sind eine Anerkennung und Unterstützung für die Vereine. Die Aufteilung der Mittel erfolgt unter den eingelangten Ansuchen und Anwendung der Subventionsrichtlinien.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Kultur, Wirtschaft und Fremdenverkehr am 19.03.19 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Subventionen an die Korneuburger Kulturvereine laut Aufstellung in zwei Teilbeträgen zu je EUR 3.750,00 im April 2019 und im September 2019 ausbezahlt werden.

1) Abänderungsantrag der SPÖ-GemeinderätInnen

Die Fraktion der sozialdemokratischen GemeinderätInnen stellen folgenden Abänderungsantrag zu Top 13 – Subvention Kulturvereine

Der Gesamtbetrag der Subvention Kulturvereine (VAST 1/3810-7571) soll von gesamt 7.500 € auf gesamt 10.000 € erhöht werden. Dementsprechend erhöht sich der Auszahlungsbetrag des ersten Teilbetrages.

Der Mehraufwand wird mit anteiliger Bedeckung aus dem Soll-Überschuss 2018 im Nachtragsvoranschlag 2019 berücksichtigt.

2) Antrag von Frau STR Kerschbaum auf getrennte Abstimmung

- *Alle angeführten Vereine ausgenommen dem Österr. Kameradschaftsbund*
- *Österr. Kameradschaftsbund*

1 Abstimmung:

Abänderungsantrag der SPÖ

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

2 Abstimmung:

Antrag STR Kerschbaum (getrennte Abstimmung)

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

3 Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Subventionen an die Korneuburger Kulturvereine laut Aufstellung *) in zwei Teilbeträgen zu **je EUR 5.000,-** im April 2019 und im September 2019 ausbezahlt werden.

*) [Alle Korneuburger Kulturvereine, ausgenommen dem Österr. Kameradschaftsbund](#)

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

4 Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Subventionen an die Korneuburger Kulturvereine laut Aufstellung *) in zwei Teilbeträgen zu **je EUR 5.000,--** im April 2019 und im September 2019 ausbezahlt werden.

*) [Abstimmung betrifft nur den Österr. Kameradschaftsbund](#)

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	0
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Zu den Anträgen sprachen: Kerschbaum, Fuchs-Moser, Pfaffl

14) Museum – Instandhaltungsvertrag Brandmeldeanlage

Sachverhalt:

Im Herbst des Vorjahres wurde im Museum Korneuburg von der Fa. Schmidberger eine Brandmeldeanlage installiert. Für diese Anlage muss ein Instandhaltungsvertrag abgeschlossen werden. Die Überprüfung umfasst im Wesentlichen die behördlich vorgeschriebene Funktionsprüfung.

Ein Angebot der Fa. Schmidberger Elektroinstallationen, Tulln in der Höhe von EUR 685,00 (exkl. MWSt.) für die jährliche Überprüfung liegt vor.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Kultur, Wirtschaft und Fremdenverkehr am 19.3.19 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass der Instandhaltungsvertrag für die jährliche Wartung der Brandmeldeanlage im Museum Korneuburg, bei der Fa. Schmidberger Elektroinstallationen, 3430 Tulln in der Höhe von EUR 685,00 (exkl. MWSt) abgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	GR Schindler	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Zum Antrag sprachen: 0

15) *) Homepage: ReDesign GemDat

Sachverhalt:

Die umgehende und direkte Information der Korneuburgerinnen und Korneuburger rund um aktuelle Themen ist ein zentrales Anliegen der Stadtgemeinde. Um eine zeitgemäße Kommunikation auch auf elektronischen Kanälen zu gewährleisten, soll die derzeit bestehende Homepage der Stadtgemeinde Korneuburg einem ReDesign unterzogen werden. Neben einem neuen Design und einer adäquaten Menüführung sollen auch die Inhalte evaluiert und neu priorisiert werden. Die gesamte Struktur soll modernen Anforderungen angepasst werden.

Die Grundlagen dafür wurde in einem Workshop zwischen Politik, Verwaltung und Bürgern im Zuge der Bürgerbeteiligung erarbeitet. Die Firma GemDat soll mit dem ReDesign der Homepage beauftragt werden. Ein grundlegender Neuaufbau der Website wurde mehrfach geprüft, diese Variante wäre wesentlich kostenintensiver gewesen und hätte den Nachteil gehabt, dass bestehende Daten nicht übernommen werden können. Das bereits bestehende Content Management System kann ebenfalls weiter benutzt werden. Eine neue Software der Firma GemDat ermöglicht eine zeitgemäße Erstellung einer redesignten Website der Stadtgemeinde Korneuburg.

Das Angebot vom 28.01.2019 mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 18.762,00 (Nettosumme € 15.635,00 zzgl. 20% MwSt. € 3.127,00) wurde seitens der Firma GemDat nochmals überarbeitet und per 25.03.2019 eine Auftragssumme in Höhe von € 18.147,60 (Nettosumme € 15.123,00 zzgl. 20% MwSt. € 3.024,60) angeboten.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit am 26.2.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Firma GemDat mit dem ReDesign der Homepage der Stadtgemeinde Korneuburg mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 18.147,60 (Nettosumme € 15.123,00 zzgl. 20% MwSt. € 3.024,60) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Wobornik

Anmerkung: CI (Corporate Identity) wird gleichzeitig mit dem Layout erfolgen.

16) Radio Korneuburg: Mietvertrag Sefko (Bankmannring 19)

Sachverhalt:

Der Mietvertrag soll abgeschlossen werden zwischen dem Stadtentwicklungsfonds Korneuburg, als Vermieter und der Stadtgemeinde Korneuburg für Radio Korneuburg.

Mietgegenstand sind zwei Räume im Obergeschoß, Bankmannring 19, mit 36,40 m². Der Mieter ist weiters berechtigt, die Küche, das WC und das Besprechungszimmer im allgemeinen Bereich zu benützen. Das Mietverhältnis beginnt am 1.4.2019 und wird auf 2 Jahre abgeschlossen, es endet sohin mit dem 28.3.2021.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit am 26.2.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, für Radio Korneuburg die Räumlichkeiten im Gebäude Bankmannring 19 anzumieten laut beiliegendem Mietvertrag. Miethöhe: Euro 4.193,28 inkl. 20 % MWSt. pro Jahr (Euro 3.494,40 zzgl. 20% USt Euro 698,88).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Zum Antrag sprachen: 0

17) Pachtvertrag – Hans Christian Wilczek, Transportleitung Wasser –
Stadtservice

Sachverhalt:

Derzeit gibt es einen Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg und dem Graf Wilczek für div. Leitungsverlegungen und Errichtung eines Hochbehälters in Leobendorf. Der Pachtvertrag stammt vom 13.08.1968 und Nachträge vom 3. und 16.5.1989 sowie vom 27.04.1993. Diese umfassen folgende Punkte:

Errichtung eines Hochbehälters (2.000 m³) auf Grundstück Nr. 1208/1
Leitung (DN 300 – 620 lfm) zum Hochbehälter auf Grundstück Nr. 1208/1 und 1396/19
Leitung (DN 400 – 171 lfm) zum Hochbehälter auf Grundstück Nr. 1208/1
Errichtung einer Schrankenanlage von 2 Schranken auf Grundstück Nr. 1396/19.

Der Pachtvertrag samt den Nachträgen werden nunmehr einvernehmlich beendet und durch den neuen gegenständlichen Pachtvertrag ersetzt.

Zusätzlich muss für die Errichtung der neuen Transportleitung von der Stadtau zum Hochbehälter I folgende Punkte in den Pachtvertrag neu aufgenommen werden:

Verlegung einer Leitung (DN 400 – 186 lfm) auf Grundstück Nr. 1107/7
Verlegung einer Leitung (DN 400 – 138 lfm) auf Grundstück Nr. 1094
Errichtung eines zusätzlichen Hochbehälters (3.000 m³) auf Grundstück Nr. 1208/1
Verlegung einer Leitung (DN 400 – 171 lfm) auf Grundstück Nr. 1208/1

Der neue Pachtvertrag beginnt am 01.08.2019 und endet mit 31.12.2062.

Der neue jährliche Pachtzins beträgt € 10.000,00 excl. UST – bisher rund € 5.000,00 und ist wertgesichert nach dem VPI 2015. Die aus Anlass des schriftlichen Abschlusses dieses Vertrages anfallenden Rechtsgeschäftsgebühren sowie die Kosten der Errichtung des Vertrages trägt die Pächterin.

Auf eine grundbücherliche Sicherstellung des gegenständlichen Pachtverhältnisses wird aufgrund der langjährigen Geschäftsbeziehung und aus Kostengründen verzichtet.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtserviceausschuss am 12.03.19 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt den beiliegenden Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg und dem Hr. Hans Christian Wilczek.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl

18) Dienstbarkeitsvertrag – Reif Angelika, Transportleitung Wasser – Stadtservice

Sachverhalt:

Derzeit gibt es ein Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg und der Frau Reif Angelika für eine Leitungsverlegung in Leobendorf. Das Übereinkommen stammt vom 07.06.1988 und umfasst folgende Punkte:

Leitung (DN 300 – 103 lfm) auf Grundstück Nr. 1184/2

Leitung (DN 300 – 34 lfm) auf Grundstück Nr. 1184/6

Steuerleitungskabel für Fernwirkanlage 137 lfm auf Grundstück Nr. 1184/2 und 1184/6

Das Übereinkommen soll nunmehr einvernehmlich beendet und durch den neuen gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrag ersetzt werden.

Zusätzlich muss für die Errichtung der neuen Transportleitung von der Stadtau zum Hochbehälter I folgende Punkte in den Dienstbarkeitsvertrag neu aufgenommen werden:

Verlegung einer Leitung (DN 400 – 103 lfm) auf Grundstück Nr. 1184/2

Verlegung einer Leitung (DN 400 – 34 lfm) auf Grundstück Nr. 1184/6

Der Dienstbarkeitsvertrag beginnt am 01.08.2019.

Als Vergütung für die Entwertung der Grundstücke Nr. 1184/2 und 1184/6 wird von der Stadtgemeinde Korneuburg eine Einmalzahlung von € 8.860,00 excl. UST. geleistet – Im Jahr 1988 erfolgte eine Einmalzahlung von € 3.722,01 (damals ÖS 51.216,00) excl. UST.

Als Abgeltung für den laufenden Betrieb wird ein Gegenwert von 600 m³ Wasserbezug pro Jahr vereinbart – bisher 300 m³.

Die aus Anlass des schriftlichen Abschlusses dieses Vertrages anfallenden Rechtsgeschäftsgebühren sowie die Kosten der Errichtung des Vertrages trägt die Stadtgemeinde Korneuburg.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtserviceausschuss am 12.03.19 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg und Frau Reif Angelika.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

GR Schindler X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Zum Antrag sprachen: 0

19) Dienstbarkeitsvertrag – Fa. Haas, Transportleitung Wasser – Stadtservice

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Korneuburg errichtet eine neue Transportleitung von der Stadtau zum Hochbehälter I in Leobendorf. Hierfür ist es notwendig einen Teil der Leitung auf Betriebsgebiet der Fa. Haas in Leobendorf zu verlegen.

Aus diesem Grund ist es notwendig einen Dienstbarkeitsvertrag zu erstellen:

Verlegung einer Leitung (DN 400 – 200 lfm) auf Grundstück Nr. 1107/13

Der Dienstbarkeitsvertrag beginnt am 01.08.2019.

Als Vergütung für die Entwertung der Grundstücke Nr. 1107/13 wird von der Stadtgemeinde Korneuburg eine Einmalzahlung von € 22.500,00 excl. UST. geleistet.

Als Basis wird folgendes herangezogen:

200 lfm mit einer Breite von 3 m = 600 m²

Als Preis für Betriebsgrund wurde ein Betrag von € 150,00 / m² angesetzt = € 90.000,00

Ein Entwertungsabschlag von 75 % wird abgezogen = € 22.500,00

Die aus Anlass des schriftlichen Abschlusses dieses Vertrages anfallenden Rechtsgeschäftsgebühren sowie die Kosten der Errichtung des Vertrages trägt die Stadtgemeinde Korneuburg.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtserviceausschuss am 12.03.19 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg und der Firma Franz Haas Vermögens- und Beteiligungs Aktiengesellschaft, Pragerstr. 134, 1210 Wien.

Abänderungsantrag von STR Pfaffl:

STR Thomas Pfaffl stellt folgenden Abänderungsantrag zu Top 19 – Dienstbarkeitsvertrag Fa. Haas

Abänderung des Sachverhaltes auf Basis des letzten Verhandlungsergebnisses:

Die Stadtgemeinde Korneuburg errichtet eine neue Transportleitung von der Stadtau zum Hochbehälter I in Leobendorf. Hierfür ist es notwendig einen Teil der Leitung auf Betriebsgebiet der Fa. Haas in Leobendorf zu verlegen.

Aus diesem Grund ist es notwendig einen Dienstbarkeitsvertrag zu erstellen:

Verlegung einer Leitung (DN 400 – 200 lfm) auf Grundstück Nr. 1107/13

Der Dienstbarkeitsvertrag beginnt am 01.08.2019.

Als Vergütung für die Entwertung der Grundstücke Nr. 1107/13 wird von der Stadtgemeinde Korneuburg eine Einmalzahlung von € 18.000,00 excl. UST. geleistet.

Als Basis wird folgendes herangezogen:

200 lfm mit einer Breite von 3 m = 600 m²

Als Preis für Betriebsgrund wurde ein Betrag von € 120,00 / m² angesetzt = € 72.000,00

Ein Entwertungsabschlag von 75 % wird abgezogen = € 18.000,00

Die aus Anlass des schriftlichen Abschlusses dieses Vertrages anfallenden Rechtsgeschäftsgebühren sowie die Kosten der Errichtung des Vertrages trägt die Stadtgemeinde Korneuburg.

1 Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

2 Abstimmung:

Abstimmung des Beschlusses wie in der Vorlage inkl. der Änderungen des Sachverhaltes von Herrn STR Pfaffl.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg und der Firma Franz Haas Vermögens- und Beteiligungs Aktiengesellschaft, Pragerstr. 134, 1210 Wien.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Zu den Anträgen sprachen: Pfaffl, Fuchs-Moser

20) Ausschreibung Errichtung Wassertransportleitung – Stadtservice

Sachverhalt:

Das Team Kernstock Ziviltechniker Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft wurde im Gemeinderat vom 29.08.18 mit den Ziviltechnikerleistungen für die Verlegung der Transportleitung von Bernoldau bis zum Hochbehälter I beauftragt. Das Projekt ist nunmehr soweit fortgeschritten, dass die Ausschreibungsunterlagen vorliegen.

Wie im Gemeinderat vom 12.12.18 berichtet, wurde ein **Verhandlungsverfahren ohne voriger Bekanntmachung** gewählt und die Fa. Team Kernstock mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt. Die Zulässigkeit für dieses Verfahren wird wie folgt gestärkt:

Die Leitungsverlegung wird durch die Wasserversorgung Korneuburg selbst vorgenommen.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 15.03.19 wie im Gemeinderat 12.12.18 berichtet, zur Prüfung an die Rechtsanwaltskanzlei Schramm Öhler Rechtsanwälte übermittelt. Diese bestätigt am 26.03.19 per E-Mail folgendes:

Nach ein paar (überwiegend formale) Anpassungen der Ausschreibungsunterlagen steht aus vergaberechtlicher Sicht einer Versendung der Ausschreibungsunterlagen nichts im Wege.

Die Anpassungen wurden in diese Vorlage bereits eingearbeitet. Eine Aufstellung der Änderungen liegt bei.

Bauvorhaben:	WVA Korneuburg BA 10 Transportleitung zu Hochbehälter I
Leistungsgegenstand:	Errichtung von Wasserleitungen, Teilschnittvortrieb mittels Horizontalpressung mit offenem Rohr
Auftraggeber:	Stadtgemeinde Korneuburg
Ausschreibende Stelle:	Team Kernstock Ziviltechniker GmbH.
Gewerke:	Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen
Geltungsbereich:	Sektorenbestimmung
Vergabeverfahren:	Verhandlungsverfahren ohne BK / WA im Unterschwellenbereich – da kein grenzüberschreitendes Interesse besteht
Angebotsabgabe:	Papierform
Zuschlagsprinzip:	Billigstbieterprinzip
Preisart:	Veränderliche Preise nach Ablauf der Festpreisperiode von 1 Jahr ab Ende der Angebotsfrist

Ort der Angebotsabgabe: Stadtservice Korneuburg

Öffnung der Angebote: Stadtservice Korneuburg, 22.04.19, 09:15 Uhr

Zuschlagsfrist: 5 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Zuständige Vergabe-

kontrollbehörde

Landesverwaltungsgericht Niederösterreich

Anzahl und Namen der

Bieter:
zur

§ 281 (10) Bundesvergabegesetz: Anzahl und Namen der

Mitteilung

Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen sind bis zur

der Zuschlagsentscheidung geheim zu halten.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtserviceausschuss am 12.03.19 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt das dem Akt beigegefügte Angebotsschreiben für Bauleistungen (Angebotshauptteil gem. BVergG) der Firma Team Kernstock Ziviltechniker Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:

ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

GR Schindler X

Gegenstimmen:

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Stimmenthaltung:

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Zum Antrag sprachen: 0

21) Anschaffung von 2 PKW – Auftragsvergabe – Stadtservice

Sachverhalt:

Die beiden Dienstfahrzeuge der Stadtgemeinde Korneuburg, PKW Peugeot 406, Baujahr 2002 sowie der Seat Altea Baujahr 2012 sollen ersetzt werden. Für die Ersatzfahrzeuge wurden 3 verschiedene Modelle angefragt. Es wurden bei den Korneuburger Autohäusern Dangl & Dietrich, Opel-Korneuburg RLH-Korneuburg und Umgebung sowie beim Autohaus Pestuka GmbH. nach Fahrzeugen angefragt.

Seitens der GF wurde auch die Überlegung betreffend eines E-Carsharing Fahrzeuges angedacht. Bei einer fix gebuchten Zeit (Öffnungszeiten) für die Stadtgemeinde würde der monatliche Betrag auf € 576,00 ansteigen. Ebenso wären die Parkmöglichkeit sowie die Strombetankung am Hauptplatz problematisch. Ein Standort beim Stadtservice ist aus Sicht des Betreibers (Europcar) nicht überzeugend. Daher wurde dieses Projekt nicht weiterverfolgt.

Von den Autohäusern wurden verschiedene Fahrzeugmodelle wie Opel, Octavia und BMW angeboten. Nach Gegenüberstellung der verschiedenen Ausstattungsvarianten wurde der Opel Astra120 Jahre Edition Stoff Allure schwarz 1,6 CDTI/110 PS Start Stop, Schnee Weiß, 5-türig als das geeignete Modell ermittelt.

Vorteile für Opel Astra:

2+2 Jahre Garantie – kostenlos

4 Winterräder inklusive

Weiters gelten die in der Vereinbarung vom 30.06.2015 angeführten Leistungsangebote und Verrechnungssätze der Lagerhaus Korneuburg Werkstätte.

FIRMA	TYPE	PREIS Inkl.MWSt
Fa. Opel-Korneuburg RLH Korneuburg und Umgebung	Opel Astra 1,6 CDTI /110 PS 5-türig 4 Jahre Garantie Inkl. Winterreifen (€ 816,00)	€ 20.980,00
Autohaus Pestuka GmbH, Zistersdorf	BMW 114d-5-türig 2 Jahre Garantie ohne Winterreifen	€ 21.298,47
Autohaus Dangl & Dietrich GmbH.	Octavia Ambition Limited TDI 5-türig 5 Jahre Garantie ohne Winterreifen	€ 21.350,00

Der Opel Astra1,6 CDTI /110 PS 5-türig, soll geleast werden. Es wurde bei 4 Instituten für das Fahrzeug auf folgender Basis angefragt.

Laufzeit 48 Monate, € 2.000,00 Anzahlung und einen Restwert von € 10.000,00.
Euribor 3 Monate (variabel) bzw. fixer Zinssatz

INSTITUT	LEASINGRATE monatlich inkl. USt - variabel	VERTRAGS GEBÜHR	BEARBEITUNGS- GEBÜHR inkl. USt	Gesamt Kosten inkl. USt
NV Die NÖ Leasing	202,10	94,09	0,00	21.794,89 +
Sparkasse Korneuburg	200,12	95,86	0,00	21.701,62

UNICREDIT	200,05	107,90	100,00	21.710,30
VB Leasing – Easy Leasing	211,10	104,80	120,00	22.237,60

+ NV Leasing Aktion – 2 Monatsprämien aus der KFZ Versicherung aus der

KFZ-Haftpflicht inkl. Motorsteuer sowie aus der Kaskoversicherung

Dies entspricht einen Wert von mindestens € 240,00 pro Fahrzeug

daher beträgt der **Gesamtbetrag € 21.554,89 und ist daher das günstigste Leasingangebot!**

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtserviceausschuss am 12.03.19 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die beiden Opel Astra1,6 CDTI /110 PS 5-türig vom Opel Korneuburg in 2111 Tresdorf/Gewerbepark, Schusterstr. 1, zu einem Preis von je € 20.980,00 inkl. MWSt und NoVA angeschafft werden. Der Gesamtpreis für beide Fahrzeuge beträgt daher € 41.960,00.

Die Finanzierung der beiden Opel Astra erfolgt mittels Leasing über die NV Niederösterreichische Leasing mit einer Laufzeit von 48 Monaten, € 2.000,00 Anzahlung und einem Restwert von € 10.000,00. Die monatliche Rate (variabel) beträgt je Fahrzeug € 202,10 inkl. USt. Die Leasingrate für beide Fahrzeuge beträgt daher € 404,20 inkl. UST.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, die Leasinglaufzeit zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X
 SPÖ X
 GRÜNE 0
 GR Schindler X

Gegenstimmen: ÖVP 0
 SPÖ 0
 GRÜNE 0

Stimmenthaltung: FPÖ 0
 ÖVP 0
 SPÖ 0
 GRÜNE X
 FPÖ 0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum

22) Fa. Saubermacher – 2. Zusatzvereinbarung Deponie Korneuburg –
Stadtservice

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Korneuburg hat am 13.08.18 in einer Überprüfungsverhandlung mit der NÖ Landesregierung um Umwidmung der Massenabfalldeponie Teiritzberg in eine Reststoffdeponie angesucht. Die Umwidmung wurde mit Bescheid vom 18.03.19 von der NÖ Landesregierung genehmigt.

Daher wäre es notwendig die Vereinbarung vom 12.03.2009 / 31.03.2009 und ergänzt am 26.03.2014 wie folgt abzuändern:

Einvernehmlich festgehalten wird, dass die Vereinbarung vom 12.03.09/31.03.09 und ergänzt am 26.03.2014 dahingehend geändert wird, dass nunmehr die obertägige Ablagerung von Abfällen der Qualität Reststoff vertragsgegenständlich ist und diese auf der Deponie angeliefert, angenommen und abgelagert werden.

Alle übrigen Rechte und Pflichten, insbesondere aus der Vereinbarung vom 12.03.09/31.03.09 idF 26.03.2014 bleiben aufrecht.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtserviceausschuss am 12.03.19 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die beiliegende 2. Zusatzvereinbarung mit der Fa. Saubermacher.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl

23) Gemeindeparkplätze Vergabe

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Soziales & Personalentwicklung vom 26.02.2019 wurde folgende Vergabe von Gemeindeparkplätzen empfohlen:

Parkplätze:

Laaer Straße 1 Parkplatz 28 an Uckermann Jörg, Lüßenweg 8b, 2114 Großrußbach
Laaer Straße 1 Parkplatz 32 an Peissig Friedrich, Wiener Straße 8/1

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Soziales & Personalentwicklung am 26.02.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Vergabe folgender Gemeindeparkplätze:

Parkplätze:

Laaer Straße 1 Parkplatz 28 an Uckermann Jörg, Lüßenweg 8b, 2114 Großrußbach
Laaer Straße 1 Parkplatz 32 an Peissig Friedrich, Wiener Straße 8/1

Die Daten werden zur Erstellung der Verträge an die Hausverwaltung weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Zum Antrag sprachen: 0

24) PV-Anlage für die Feuerwehr auf ASZ Dach und Abschluss Fördervertrag EVN – Auftragsvergabe – Umwelt

Sachverhalt:

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden der Stadtgemeinde Korneuburg ist eine wesentliche Maßnahme auf dem Weg zur Energieautonomie 2036.

Ursprünglich war es angedacht, eine PV-Anlage auf dem Dach der Freiwilligen Feuerwehr zu errichten, um den Eigenbedarf dieser möglichst mit PV-Strom zu decken und den nicht benötigten Strom gegen Entgelt in das Netz der EVN einzuspeisen. Da die Statik des Daches der Freiwilligen Feuerwehr jedoch das Gewicht der PV-Anlage nicht tragen würde, wird die PV-Anlage auf das Dach des ASZ verlegt. Da der Strom allerdings nach wie vor für die Feuerwehr genutzt werden soll und die mögliche ÖMAG-Förderung zählpunktabhängig ist (siehe Absatz unten), wird der Zählpunkt und der Anschluss der Leitungen in der Trafostation vor dem Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr beibehalten.

Folgende Angebote (Nettosummen) liegen vor:

- | | |
|----------------|--|
| 1) Fa. Raymann | 78.151,77 |
| 2) Fa. NIKKO | 78.909,03 |
| 3) EVN * | 99.280,00 abzüglich ÖMAG-Förderung EVN-bezogen |
| 4) ETECHNIK | 119.797,56 |

* Die ÖMAG-Förderung in Höhe von € 25.000,00 ist abhängig von der bei der Förderstelle bereits bekanntgegebenen Zählpunktnummer. Die Zählpunktnummer wird auch bei Errichtung der PV-Anlage auf dem Dach des ASZ anstelle des Feuerwehrdaches beibehalten, so, dass die Beziehung der Förderung weiterhin möglich ist. Die Einreichung für die Förderung muss bis spätestens 08.04.2019 erfolgen.

Das Angebot für die Errichtung der PV-Anlage auf dem ASZ wurde mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, nachverhandelt. Der Angebotspreis beträgt nunmehr **€ 92.330,00 (netto) + € 18.466,00 (20% USt.) = € 110.796,00 (brutto)**.

Die Herstellung einer entsprechenden Verbindungsleitung von der PV-Anlage bis zum Zählplatz bei der Feuerwehr, sowie die Herstellung einer neuen Hauszuleitung von der Trafostation zur Feuerwehr sind nicht im Angebot der EVN enthalten und müssen von der Stadtgemeinde Korneuburg selbst hergestellt werden.

Das EVN-Angebot beinhaltet den Vertrag über die Errichtung der Photovoltaik-Anlage, welcher als Basis für die Beziehung der zählpunktabhängigen ÖMAG-Förderung in Höhe von **€ 25.000,00** dient.

Die Fördereinnahmen werden im Nachtragsvoranschlag 2019 berücksichtigt.

Sollte es nicht zur Errichtung der PV-Anlage kommen, hat die Stadtgemeinde Korneuburg lt. Absatz 7 des beiliegenden Vertrages der EVN bis 3 Wochen vor Montagebeginn die Möglichkeit, mit schriftlicher Bekanntgabe an die EVN schad- und klaglos aus dem Vertrag auszusteigen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 20.03.2019 und im Ausschuss für Umwelt und Energie am 26.03.2019 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, eine PV-Anlage für die Feuerwehr auf dem Dach des ASZ durch die EVN zu einem Angebotspreis von **€ 92.330,00 (netto) + € 18.466,00 (20% USt.) = € 110.796,00 (brutto)** errichten zu lassen, sowie den Vertrag mit der EVN über die Errichtung der PV-Anlage als Basis für die Beziehung der ÖMAG-Förderung in Höhe von **€ 25.000,00** zu unterzeichnen.

In diesem Auftrag enthalten ist die seitens der EVN kostenlose Lieferung und Bereitstellung einer Schnellladestation am Standort Hauptplatz Korneuburg im Wert von ca. € 70.000,- inkl. sämtlicher notwendigen Zu- und Versorgungsleitungen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	0
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	GR Schindler	X
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Zum Antrag sprachen: Zimmermann, Pfaffl, Kerschbaum, Fuchs-Moser

25) Ehrungen

Sachverhalt:

Herr StR Andreas Minnich schlägt folgende Mitglieder des Briefmarken Sammelverein für die Kulturmedaille in Gold vor:

Ing. Felix Kisser
Seit 44 Jahren im Verein - seit 15 Jahren Kassier

Gerald Korosdensky
Seit 35 Jahren im Verein – 20 Jahre Kassaprüfer und 15 Jahre Kassier

Johann Rötzer
Seit 20 Jahre im Verein - Lagerverwalter

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Verleihung der Kulturmedaillen in Gold an Ing. Felix Kisser, Gerald Korosdensky und Johann Rötzer.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	GR Schindler	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum, Fuchs-Moser

26) Allfälliges

STR Wobornik Matthias:

Erinnerung – Termin 29.04.2019 16:30 Uhr beim ATUS Korneuburg – Dart- und Asphaltstockschießturnier – bitte um weitere Anmeldungen;
Genesungswünsche an unseren Bürgermeister vom gesamten GR-Gremium und Übermittlung eines gemeinsamen Fotos.

STR Kerschbaum:

GR Schindler – Abstimmung FPÖ irritiert

STR Mag. Gehart:

GR Schindler – Mitglied der Wahlpartei (aber nicht der politischen) FPÖ nach dem Parteiengesetz; für Abstimmung bei Protokoll entweder FPÖ oder GR Schindler anführen.

GR Guseck-Glankirchen:

unregelmäßige Anwesenheiten GR Schindler bei GR-Sitzungen – keine Teilnahme an Ausschusssitzungen; teilweise Fragen im GR, welche nicht zu den Tagesordnungspunkten zuordenbar sind; nicht begründete Ablehnungen bei den heutigen Beschlüssen; Aufwandsentschädigung als GR ohne Mitarbeit; Ersuchen um Änderung der Verhaltensweise im Sinne der politischen Funktion.

GR Schindler:

Seit geraumer Zeit auch keine Informationen bzw. Einladungen zu Ausschusssitzungen (aufgrund geänderter Zustellungsbevollmächtigung) – daher auch keine Reaktion bzw. Teilnahme; einige Änderungen geplant.

VZBGM Fuchs-Moser:

wenn Informationen zuzugewandt (war lediglich das Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins Zukunft, Schmiede und Arbeit mit dem Hinweis auf die Bereitschaft der Mitgliedschaft des gesamten GR), erfolgte ungerechtfertigte Meldung an Datenschutzbehörde – musste rasch geklärt werden, um Strafverfahren abzuwenden;

GR Schindler:

Datenschutzmeldung erfolgte aufgrund nicht gewollter Mitgliedschaft bzw. Vereinszugehörigkeit

VZBGM Fuchs-Moser:

den Verein betreffend werden keine Informationen mehr zugehen; keine weiteren Diskussionen;
Geburtstagsgratulationen (März und April)

Da keine weitere Wortmeldung vorliegt schließt Frau Vizebgm. Helene Fuchs-Moser die öffentliche Sitzung um 20:55 Uhr.

Die Vizebürgermeisterin:


Helene Fuchs-Moser MSc

Für die SPÖ-Fraktion:
STR Thomas Pfaff

Für die Fraktion – die GRÜNEN:
GR Susanne Springer

Für das Protokoll:

STDIR Waltraud Mayer

VB Martina Czeiska

Für die ÖVP-Fraktion:
GR Stefan Hanke

Für die FPÖ-Fraktion:
GR Johann Pirgmayer

9

Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.03.2019

Anwesend: GR Helmut Stranzl, GR Johann Weber, GR Friedrich Blihall, GR Stefan Hanke
, GR Mag. Klaus Michal ab 17:31 Uhr, GR Schuster-Zwischenberger
Karin, GR Ing. Pirgmayr Johann, GR Katsulis Patricia

Entschuldigt: GR Bugelmüller Bernhard

Auskunftspersonen: Herr Haesser Heinz für die Kassaprüfung
Frau Riemer Sabine für den Rechnungsabschluss 2018

Beginn: 17:00 Uhr

Tagesordnungspunkt 1: Kassaprüfung

Die Kasse wurde überprüft und für in Ordnung befunden.

Tagesordnungspunkt 2: Rechnungsabschluss 2018

Der ordentliche Haushalt schließt mit
Gesamteinnahmen im Betrage von EUR 42.586.537,40 und
Gesamtausgaben im Betrage von EUR 39.933.948,05 somit mit
einem Soll-Überschuss von EUR 2.652.589,35

Da der Nachtragsvoranschlag 2018 ausgeglichen budgetiert war, gab es im Rechnungsjahr 2018 keine Hilfe zum Haushaltsausgleich durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit
Gesamteinnahmen-Soll im Betrage von EUR 5.693.051,29
Gesamtausgaben-Soll im Betrage von EUR 4.404.272,17

Für den außerordentlichen Haushalt wurden Bedarfszuweisungen vom Amt der NÖ Landesregierung für folgende Vorhaben zugewiesen:

Amtsgebäude	EUR 80.000,00
Straßenbau	EUR 570.000,00
Feuerwehr	EUR 120.000,00
Gesamt	EUR 770.000,00

Der Stand der Haftungen beträgt mit Jahresende 2017 EUR 14.762.150,19
Der Stand der Haftungen beträgt mit Jahresende 2018 EUR 12.917.050,32
ergibt einen Rückgang von EUR 1.845.099,87

Der Endstand Leasing beträgt mit Jahresende 2017 EUR 5.650.606,51
Der Endstand Leasing beträgt mit Jahresende 2018 EUR 5.102.325,77
Ergibt einen Rückgang von EUR 548.280,74

Der Überschuss des ordentlichen Haushaltes ergibt sich unter anderem aus folgenden Mehreinnahmen:

Ertragsanteile Mehreinnahmen	EUR	602.357,07
Kommunalsteuer	EUR	286.833,07
Bereich 8530 (Gemeindewohnungen)	EUR	107.427,21

und folgende Minderausgaben

Jugendwohlfahrtumlage, Sozialhilfeumlagen, NÖKAS	EUR	118.045,39
geringere Personalkosten	EUR	166.211,20

Der Soll-Überschuss 2018 soll z.B. für den Abgang im Voranschlag 2019 EUR 203.200,00, für Bedeckungen im außerordentlichen Haushalt anstatt Darlehensaufnahmen EUR 859.100,00, für allgemeine Rücklage (Betriebsmittelrücklage) EUR 1.172.400,00 und diverse Investitionen, verwendet werden.

Der Prüfungsausschuss befindet den Rechnungsabschluss 2018 für formell in Ordnung und die in § 17 VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) vorgesehenen Beilagen sind vollständig vorhanden.

Ende: 18:20 Uhr

GR Helmut Stranzl
Vorsitzender

GR Mag. Klaus Michal
Protokollprüfer

GR Karin Schuster-Zwischenberger
Protokollprüfer

PACHTVERTRAG

abgeschlossen

zwischen

Hans Christian Wilczek

2111 Seebarn, Schloßstraße 1

als Verpächter einerseits

und

Stadtgemeinde Korneuburg

2100 Korneuburg, Hauptplatz 39

als Pächterin andererseits

am heutigen Tag

wie folgt:

PRÄAMBEL

Der Verpächter ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 1396/19, EZ 1144, der Grundstücke Nr. 1107/7 und Nr. 1094, EZ 1810, sowie der Grundstücke Nr. 1107/2 und Nr. 1208/1, EZ 1810, jeweils KG 11008 Leobendorf. Die Stadtgemeinde Korneuburg hatte bereits mit den Rechtsvorgängern des Verpächters einen Pachtvertrag am 13. August 1968 ob eines Teiles der genannten Grundstücke im Zusammenhang mit der Errichtung und des Betriebes der Wasserversorgungsanlage Korneuburg – Leobendorf abgeschlossen, welcher mit Nachtrag vom 3./16. Mai 1989 und mit Nachtrag vom 27. April 1993 ergänzt wurde. Dieser Pachtvertrag samt den beiden Nachträgen wurde nunmehr einvernehmlich beendet und wird nunmehr durch diesen gegenständlichen Pachtvertrag ersetzt.

I.

Hans Christian Wilczek ist grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 1396/19, EZ 1144, der Grundstücke Nr. 1107/7 und Nr. 1094, EZ 1810, sowie dem Grundstück Nr. 1208/1, EZ 1810, jeweils KG 11008 Leobendorf. Hans Christian Wilczek – im Folgenden kurz Verpächter genannt – verpachtet nachstehende Teilflächen dieser Grundstücke (in der Folge kurz: Pachtgegenstand) an die Stadtgemeinde Korneuburg – im Folgenden kurz Pächterin genannt – für die Dauer von 43 Jahren und 5 Monaten, wobei der Pachtvertrag am 1. August 2019 beginnt und am 31. Dezember 2062 endet:

- Teilfläche des Grundstückes Nr. 1208/1 (im beiliegenden Plan ./1 grün markiert)
- Teilfläche des Grundstückes Nr. 1094
- Teilfläche des Grundstückes Nr. 1107/7
- Teilfläche des Grundstückes Nr. 1396/19

II.

Aufgrund des Pachtvertrages vom 13. August 1968 und den Nachträgen vom 3./16. Mai 1989 und vom 27. April 1993 hat die Pächterin einen Wasserleitungsrohrstrang (DN 300 von HB I auf dem Forstweg

zur Kreuzensteinerstraße über 620m) auf dem Grundstück Nr. 1208/1, EZ 1810, und 1396/19, EZ 1144, jeweils KG 11008 Leobendorf verlegt sowie einen Hochbehälter auf dem Grundstück 1208/1, EZ 1810, KG 11008 Leobendorf errichtet sowie einen weiteren Wasserrohrleitungsstrang von 171m auf dem Grundstück 1208/1, EZ 1810, KG 11008 Leobendorf, verlegt. Weiters hat die Pächterin eine Schrankenanlage mit 2 Schranken auf dem Grundstück Nr. 1396/19, EZ 1144, KG 11008 Leobendorf, errichtet. Die Pächterin ist berechtigt, diese Anlagen und Leitungen während der Dauer dieses Vertrages auf den Grundstücken zu belassen.

Der Verpächter gestattet der Stadtgemeinde Korneuburg darüber hinaus wie folgt:

- a. Die Verlegung von Wasserleitungsrohrsträngen DN 400 über eine Länge von 186m auf Grundstück Nr. 1107/7, EZ 1810, KG 11008 Leobendorf, gemäß Plan ./2 (rot markiert) sowie die Verlegung von Wasserleitungsrohrsträngen DN 400 über eine Länge von 138m auf Grundstück Nr. 1094, EZ 1810, KG 11008 Leobendorf gemäß Plan ./2 (rot markiert).
- b. Die Errichtung eines weiteren Wasserversorgungsbehälters auf dem Grundstück Nr. 1208/1, EZ 1810, KG 11008 Leobendorf gemäß Plan ./1 (rot markiert).
- c. Die Verlegung einer weiteren Leitung auf dem Grundstück Nr. 1208/1, KG 11008 Leobendorf, über eine Länge von 171m neben dem bereits bestehenden Wasserleitungsrohrstrang (Breite der Trasse etwa 1,5m) gemäß Plan ./1 (rot markiert).

III.

Der jährliche Pachtzins beträgt € 10.000,00 (in Worten: Euro zehntausend) zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von 20%, sohin insgesamt brutto € 12.000,00 und ist jährlich im Voraus bis spätestens 31. Jänner zu entrichten. Für den Zeitraum von 1. August 2019 bis einschließlich 31. Dezember 2019 ist der Pachtzins von der Pächterin anteilig für 5 Monate bis 15. August 2019 im Voraus zu bezahlen und beträgt sohin € 4.167,67, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in der Höhe von € 833,53, sohin insgesamt € 5.001,20. Der anteilige Pachtzins für 2019 ist bis 15. August 2019 an den Verpächter zur Zahlung fällig.

Der Pachtzins ist wertgesichert nach dem VPI 2015 und wird jährlich wie folgt angepasst: Der Pachtzins verändert sich in dem Maß, welches sich jeweils für den August des jeweiligen Vorjahres aus der Veränderung des von der Statistik Austria GmbH verlautbarten VPI 2015 oder einen an diese Stelle tretenden gegenüber der für August 2019 verlautbarten Indexzahl ergibt.

IV.

Die Pächterin ist verpflichtet, sämtliche notwendigen behördlichen Genehmigungen für die Verlegung der Wasserleitungsrohrstränge sowie des Wasseraufbereitungsbehälters einzuholen. Ebenso ist die Pächterin verpflichtet, sämtliche für den Betrieb dieser Wasserversorgungslange Korneuburg – Leobendorf notwendigen behördlichen Genehmigungen einzuholen, aufrecht zu erhalten und allfällige Auflagen zu erfüllen. Die Pächterin wird den Verpächter diesbezüglich schad- und klaglos halten. Festgehalten wird, dass ein wasserbehördlicher Bewilligungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg für die bestehende Wasserversorgungsanlage vorliegt. Die notwendigen behördlichen Genehmigungen für die nunmehr geplante Erweiterung werden derzeit seitens der Stadtgemeinde Korneuburg zeitgerecht auf eigene Kosten beantragt.

Die Pächterin ist verpflichtet, sämtliche mit dem Betrieb der Wasserversorgungsanlage notwendigen Wartungs-, Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten auf eigene Kosten durchzuführen und den Verpächter diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Sämtliche Flurschäden, die auf den pachtgegenständlichen Grundstücken entstehen, werden dem Verpächter durch die Pächterin nach den Richtlinien der NÖ Landwirtschaftskammer abgegolten, wobei die jeweiligen Ersatzbeträge binnen 6 Wochen nach Aufforderung durch den Verpächter seitens der Pächterin zu zahlen sind.

Die von der Pächterin beauftragten Personen, insbesondere deren Angestellte und Mitarbeiter des Wasserwerkes ist das Betreten der pachtgegenständlichen Grundstücke jederzeit gestattet.

Die Pächterin ist berechtigt, auf den pachtgegenständlichen Grundstücken sämtliche notwendigen Arbeiten zur Erhaltung, Wartung und Instandsetzung der Wasserversorgungseinrichtungen durchzuführen und über Grundstücke des Verpächters zuzufahren. Die Pächterin ist auch berechtigt, notwendigen Reparaturen an der Wasserversorgungsanlage (Behälter, Rohre etc.) durchzuführen. Der Verpächter ist allerdings von baulichen Tätigkeiten auf dem Pachtgegenstand 14 Tage im Vorhinein, bei Schadensfällen unverzüglich, zu verständigen. Sämtliche Flurschäden (auf dem Pachtgegenstand, aber auch auf anderen Grundstücken), die in diesem Zusammenhang entstehen, sind ebenfalls von der Pächterin dem Verpächter binnen 14 Tagen nach Aufforderung nach den Richtlinien der NÖ Landwirtschaftskammer zu ersetzen. Die Pächterin wird den Verpächter im Zusammenhang mit diesen Arbeiten gegen Ansprüche Dritter schad- und klaglos halten.

V.

Der Verpächter ist berechtigt, das Pachtverhältnis hinsichtlich der gesamten pachtgegenständlichen Grundstücke oder auch hinsichtlich einzelner Grundstücke mit sofortiger Wirkung für aufgelöst zu erklären, wenn:

- a. Die Pächterin den Pachtgegenstand für andere Zwecke als zum Betrieb der Wasserversorgungsanlage Korneuburg – Leobendorf im Umfang gemäß Punkt II. verwendet;
- b. Die Pächterin vom Pachtgegenstand einen erheblich nachteiligen Gebrauch machen sollte.
- c. Die Pächterin mit der Zahlung des Pachtzinses trotz Mahnung und Setzung einer einmonatigen Nachfrist in Verzug ist.

VI.

Die Pächterin ist nicht berechtigt, die pachtgegenständlichen Grundstücke ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verpächters weder zur Gänze noch Teile davon unterzuverpachten oder in einer anderen Form Dritten weiterzugeben.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

Die aus Anlass des schriftlichen Abschlusses dieses Vertrages anfallenden Rechtsgeschäftsgebühren sowie die Kosten der Errichtung dieses Vertrages trägt die Pächterin.

Das gegenständliche Pachtverhältnis geht beiderseits auf den jeweiligen Rechtsnachfolger im Eigentum der pachtgegenständlichen Grundstücke über.

Für alle Streitigkeiten aus und über diesen Vertrag wird die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Korneuburg vereinbart.

Auf eine grundbücherliche Sicherstellung des gegenständlichen Pachtverhältnisses verzichten beide Parteien ausdrücklich nach Belehrung.

VII.

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg.

Beilagen: Pläne ./1 und ./2

Korneuburg, am _____

Hans Christian Wilczek

Stadtgemeinde Korneuburg

Stadtrat

Gemeinderat

Gemeinderat

DIENSTBARKEITSVERTRAG

abgeschlossen

zwischen

ANGELIKA REIF
geboren am 18. September 1957
Kirchenplatz 8
2111 Harmannsdorf

als Dienstbarkeitsgeber

sowie

LEOPOLD GÖSSL
geboren am 5. Mai 1934

und

EMMA GÖSSL
geboren am 15. Dezember 1930

als Fruchtnießer

einerseits

und

STADTGEMEINDE KORNEUBURG
WASSERVERSORGUNG
Industriezeile 7
2100 Korneuburg

als Dienstbarkeitsnehmer

andererseits

am heutigen Tag

wie folgt:

I. PRÄAMBEL

Der Dienstbarkeitsgeber ist Eigentümer der Grundstücke Nr. 1184/2 und Nr. 1184/6 ob der Liegenschaft EZ 2019, KG 11008 Leobendorf. Leopold Gössl und Emma Gössl sind Fruchtnießer.

II. EINRÄUMUNG VON DIENSTBARKEITEN

Der Eigentümer der dienenden Grundstücke Nr. 1184/2 und 1184/6, EZ 2019, KG 11008 Leobendorf, Angelika Reif, räumt für sich und seine Rechtsnachfolger dem Dienstbarkeitsnehmer sowie dessen Rechtsnachfolgern im Eigentum des gegenständlichen Wasserleitungsstranges die Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung eines Wasserleitungsstranges ein, wobei der Wasserleitungsstrang (im beiliegenden Plan ./1 rot eingezeichnet) parallel zur bestehenden Leitung DN 300 in einem lichten Abstand von 1,5m westlich der bestehenden Leitung (im beiliegenden Plan ./1 grün eingezeichnet) verlegt wird, sowie das immerwährende dingliche Recht ein, den gegenständlichen Wasserleitungsstrang zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und alle daran erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, ferner die diese Maßnahmen hindernden oder gefährdenden Boden- und Pflanzenhindernisse zu entfernen und zu diesem Zweck die gegenständlichen Grundstücke zu betreten. Dementsprechend verpflichtet sich der Dienstbarkeitsgeber gegenüber dem Dienstbarkeitsnehmer und dessen Rechtsnachfolgern, in Ausübung dieser Dienstbarkeiten den Bestand und Betrieb des Wasserleitungsstranges samt allen vorstehend genannten Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung der Störung dieser Anlagen zur Folge haben könnte.

III. GEGENLEISTUNG

Der Dienstbarkeitsnehmer verpflichtet sich, dem Dienstbarkeitsgeber für die Einräumung ob der oben genannten Rechte einen einmaligen Betrag in der Höhe von € 8.860,00 bis zum 01.10.2019 zu bezahlen sowie zusätzlich jährlich, beginnend mit 1. Jänner 2020, einen Zins, der dem Preis für 600m³ Wasser im jeweiligen Kalenderjahres entspricht, im Vorhinein bis 28. Februar einen jeden Jahres zu zahlen. Die Verpflichtung zur Zahlung des jährlichen Zinses erlischt, sofern und sobald (maßgeblich ist das Datum des Vertrages) der Dienstbarkeitsgeber die vertragsgegenständlichen Grundstücke oder eine Teilfläche, auf der sich der gegenständliche Wasserleitungsstrang befindet, an Dritte ins Eigentum unter Lebenden oder von Todes wegen überträgt, ausgenommen jedoch eine Eigentumsübertragung an Verwandte in gerader Linie und/oder an deren Ehegatten oder eingetragene Partner sowie an den Ehegatten oder eingetragenen Partner.

IV. VERPFLICHTUNGEN

1. Die Dienstbarkeit ist schonend auszuüben.
2. Der Dienstbarkeitsgeber gestattet den Vertretern und Mitarbeitern des Dienstbarkeitsnehmers oder deren Beauftragten jederzeit das Betreten und Befahren der Grundstücke nach vorheriger Verständigung, bei Gefahr in Verzug auch ohne vorheriger Verständigung.
3. Die Verfüllung der Künette muss entsprechend der natürlichen Bodenschichtung erfolgen. Die Verlegung erfolgt derart, dass nach Verlegung des Wasserleitungsstranges ohne Mehraufwand für den Dienstbarkeitsgeber auf der Leitungsstrasse eine Straße errichtet werden kann.

Baustraßen sind wieder abzutragen und der verdichtete Boden entsprechend aufzulockern. Humus ist entsprechend dem Bestand aufzubringen.

4. Für sämtliche Schäden, die aus der Errichtung oder dem Betrieb des Rohrstranges resultieren, haftet der Dienstbarkeitsnehmer.

Flurschäden jeder Art sind dem Dienstbarkeitsgeber oder seinem Pächter des Grundstückes Nr. 1184/2 nach den Richtlinien der Bauernkammer bzw. der Landeslandwirtschaftskammer zu vergüten. Flurschäden jeder Art auf dem Grundstück Nr. 1184/6 (Wald) sind an den Dienstbarkeitsgeber oder seinem Pächter nach den Richtlinien der Bauernkammer bzw. Landeslandwirtschaftskammer zu vergüten. Die Vergütung ist binnen 6 Wochen nach Aufforderung durch den Dienstbarkeitsgeber seitens des Dienstbarkeitsnehmers zu leisten.

5. Der neuverlegte Rohrstrang ist durch einen Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen lage- und höhenmäßig einzumessen, ebenso der bestehende Rohrstrang. Alle hierfür geforderten Aufwendungen sind vom Dienstbarkeitsnehmer zu tragen.
6. Die Kosten für die Verlegung, Wartung, Instandhaltung und Reparaturen des Wasserrohrstranges samt allfälliger Wiederherstellungskosten trägt der Dienstbarkeitsnehmer.
7. Die Absicht der Vertragsparteien ist auf Begründung eines dinglichen Rechtes gerichtet. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für die Rechtsnachfolger der Vertragsparteien. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der in diesem Vertrag genannten Grundstücke und Teilflächen zu überbinden.

V. KOSTEN & GEBÜHREN

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben übernimmt der Dienstbarkeitsnehmer.

VI. AUFSANDUNGSERKLÄRUNG

Sämtliche Vertragsparteien erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob der Liegenschaft EZ 2019, Grundstücke Nr. 1184/2 und Nr. 1184/6, KG 11008 Leobendorf im Lastenblatt

- die Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Duldung und Wartung eines Wasserrohrstranges über die Grundstücke Nr. 1184/2 und Nr. 1184/6, EZ 2019, KG 11008 Leobendorf je nach Inhalt und Umfang des Vertragspunktes II. dieses Vertrages zugunsten der Stadtgemeinde Korneuburg,

einverleibt werden kann.

VII. RECHTSWIRKSAMKEIT

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg.

VIII. VOLLMACHT

Die Vertragsparteien bevollmächtigen und beauftragen hiermit Dr. Agnes Maria Kienast, 2100 Korneuburg, Hauptplatz 24, sämtliche zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Maßnahmen zu setzen bzw. auch ergänzende Schriftstücke aufzusetzen und zu unterfertigen und allenfalls auch Änderungen und Ergänzungen, die zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlich sein sollten, in ihrem Namen grundbuchstauglich zu unterfertigen.

IX. ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Leopold Gössl, geboren am 5. Mai 1934, und Emma Gössl, geboren am 15. Dezember 1930, erteilen hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung zur Einräumung der Dienstbarkeiten gemäß Punkt II. dieses Vertrages sowie zur grundbücherlichen Sicherstellung auf der Liegenschaft EZ 2019, KG 11008 Leobendorf, im Sinne des Punktes VI. (Aufsandungserklärung) dieses Vertrages.

X. SONSTIGES UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Neben diesem Vertrag existieren keine mündlichen oder schriftlichen Nebenabreden. Jedenfalls verlieren sie mit Unterzeichnung dieses Vertrages ihre Rechtswirksamkeit. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.
1. Der Dienstbarkeitsnehmer erklärt an Eides statt, eine österreichische Gebietskörperschaft zu sein.
2. Die Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem Regelungszweck der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung am Nächsten kommt.
3. Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet. Diese verbleibt bis zur Einverleibung der Dienstbarkeiten in der Verfügungsgewalt der Vertragserrichterin und kommt dann dem Dienstbarkeitsnehmer zu. Der Dienstbarkeitsgeber erhält eine beglaubigte Kopie dieses Vertrages.
4. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien materielles österreichisches Recht (unter Ausschluss von Verweisungsnormen, insbesondere des österreichischen IPRG) und die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für 2100 Korneuburg.
5. Festgehalten wird, dass die Vertragserrichterin es nur seitens des Dienstbarkeitsnehmers übernommen hat, dessen Interessen zu vertreten und dies den anderen Vertragsparteien bereits ausdrücklich erklärt hat und dies neuerlich erklärt (§ 13 der Richtlinien für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes). Die Vertragserrichterin hat nur hinsichtlich des Dienstbarkeitsnehmers die anwaltliche Vertretung übernommen.
6. Die Vertragsparteien verzichten einvernehmlich darauf, dass die Vertragsverfasserin die gegenständlichen Grundstücke an Ort und Stelle persönlich besichtigt.

7. Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auch auf die Erben und Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über.

1 Beilage (Plan ./1)

_____, am _____

Korneuburg, am _____

Angelika Reif
geboren am 18. September 1957

Stadtgemeinde Korneuburg

Stadtrat

Gemeinderat

Gemeinderat

Leopold Gössl
geboren am 5. Mai 1934

Emma Gössl,
geboren am 15. Dezember 1930

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen

zwischen

FRANZ HAAS
VERMÖGENS- UND BETEILIGUNGS AKTIENGESELLSCHAFT
FN 167513v
Prager Str. 134
1210 Wien

als Dienstbarkeitsgeber einerseits

und

STADTGEMEINDE KORNEUBURG
WASSERVERSORGUNG
Industriezeile 7
2100 Korneuburg

als Dienstbarkeitsnehmer andererseits

am heutigen Tag

wie folgt:

I. PRÄAMBEL

Der Dienstbarkeitsgeber ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 1107/13 ob der Liegenschaft EZ 1469, KG 11008 Leobendorf.

II. EINRÄUMUNG VON DIENSTBARKEITEN

Der Eigentümer des dienenden Grundstückes Nr. 1107/13, EZ 1469, KG 11008 Leobendorf, die Franz Haas Vermögens- und Beteiligungs Aktiengesellschaft, räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger dem Dienstbarkeitsnehmer sowie dessen Rechtsnachfolgern im Eigentum des gegenständlichen Wasserleitungsstranges die Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung eines Wasserleitungsstranges ein, wobei der Wasserleitungsstrang (wie im beiliegenden Plan ./1 rot eingezeichnet) verlegt wird. Weiters räumt der Dienstbarkeitsgeber dem Dienstbarkeitsnehmer das immerwährende dingliche Recht ein, den gegenständlichen Wasserleitungsstrang zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und alle daran erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, ferner die diese Maßnahmen hindernden oder gefährdenden Boden- und Pflanzenhindernisse zu entfernen und zu diesem Zweck die gegenständlichen Grundstücke zu betreten. Dementsprechend verpflichtet sich der Dienstbarkeitsgeber gegenüber dem Dienstbarkeitsnehmer und dessen Rechtsnachfolgern, in Ausübung dieser Dienstbarkeiten den Bestand und Betrieb des Wasserleitungsstranges samt allen vorstehend genannten Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung der Störung dieser Anlagen zur Folge haben könnte.

III. GEGENLEISTUNG

Der Dienstbarkeitsnehmer verpflichtet sich, dem Dienstbarkeitsgeber für die Einräumung ob der oben genannten Rechte einen einmaligen Betrag in der Höhe von € 27.000,00 (darin enthalten € 4.500,00 an 20%iger USt) bis zum 01.08.2019 zu bezahlen.

IV. VERPFLICHTUNGEN

1. Die Dienstbarkeit ist schonend auszuüben.
2. Der Dienstbarkeitsgeber gestattet den Vertretern und Mitarbeitern des Dienstbarkeitsnehmers oder deren Beauftragten jederzeit das Betreten und Befahren der Grundstücke nach vorheriger Verständigung, bei Gefahr in Verzug auch ohne vorheriger Verständigung.

3. Für sämtliche Schäden, die aus der Errichtung oder dem Betrieb des Rohrstranges resultieren, haftet der Dienstbarkeitsnehmer.
4. Der neuverlegte Rohrstrang ist durch einen Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen lage- und höhenmäßig einzumessen, ebenso der bestehende Rohrstrang. Alle hierfür geforderten Aufwendungen sind vom Dienstbarkeitsnehmer zu tragen.
5. Die Kosten für die Verlegung, Wartung, Instandhaltung und Reparaturen des Wasserrohrstranges samt allfälliger Wiederherstellungskosten trägt der Dienstbarkeitsnehmer.
6. Die Absicht der Vertragsparteien ist auf Begründung eines dinglichen Rechtes gerichtet. Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für die Rechtsnachfolger der Vertragsparteien. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die jeweiligen Rechtsnachfolger der in diesem Vertrag genannten Grundstücke und Teilflächen zu überbinden.

V. KOSTEN & GEBÜHREN

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben übernimmt der Dienstbarkeitsnehmer.

VI. AUFSANDUNGSERKLÄRUNG

Sämtliche Vertragsparteien erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob der Liegenschaft EZ 1469, Grundstück Nr. 1107/13, KG 11008 Leobendorf im Lastenblatt

- die Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Duldung und Wartung eines Wasserrohrstranges über das Grundstück Nr. 1107/13, EZ 1469, KG 11008 Leobendorf je nach Inhalt und Umfang des Vertragspunktes II. dieses Vertrages zugunsten der Stadtgemeinde Korneuburg,

einverleibt werden kann.

VII. RECHTSWIRKSAMKEIT

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg.

VIII. VOLLMACHT

Die Vertragsparteien bevollmächtigen und beauftragen hiermit Dr. Agnes Maria Kienast, 2100 Korneuburg, Hauptplatz 24, sämtliche zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Maßnahmen zu setzen bzw. auch ergänzende Schriftstücke aufzusetzen und zu unterfertigen und allenfalls auch Änderungen und Ergänzungen, die zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlich sein sollten, in ihrem Namen grundbuchstauglich zu unterfertigen.

IX. SONSTIGES UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Neben diesem Vertrag existieren keine mündlichen oder schriftlichen Nebenabreden. Jedenfalls verlieren sie mit Unterzeichnung dieses Vertrages ihre Rechtswirksamkeit. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.
2. Der Dienstbarkeitsnehmer erklärt an Eides statt, eine österreichische Gebietskörperschaft zu sein.
3. Die Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem Regelungszweck der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung am Nächsten kommt.
4. Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet. Diese verbleibt bis zur Einverleibung der Dienstbarkeiten in der Verfügungsgewalt der Vertragserrichterin und kommt dann dem Dienstbarkeitsnehmer zu. Der Dienstbarkeitsgeber erhält eine beglaubigte Kopie dieses Vertrages.
5. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien materielles österreichisches Recht (unter Ausschluss von Verweisungsnormen, insbesondere des österreichischen IPRG) und die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für 2100 Korneuburg.

6. Festgehalten wird, dass die Vertragserrichterin es nur seitens des Dienstbarkeitsnehmers übernommen hat, dessen Interessen zu vertreten und dies dem Dienstbarkeitsgeber bereits ausdrücklich erklärt hat und dies neuerlich erklärt (§ 13 der Richtlinien für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes). Die Vertragserrichterin hat nur hinsichtlich des Dienstbarkeitsnehmers die anwaltliche Vertretung übernommen.
7. Die Vertragsparteien verzichten einvernehmlich darauf, dass die Vertragsverfasserin die gegenständlichen Grundstücke an Ort und Stelle persönlich besichtigt.
8. Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auch auf die Erben und Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über.

1 Beilage (Plan ./1)

_____, am _____

_____, am _____

Stadtgemeinde Korneuburg

Franz Haas Vermögens- und
Beteiligungs Aktiengesellschaft

Stadtrat

Gemeinderat

Gemeinderat

2. Zusatzvereinbarung

zur Vereinbarung vom 12.03.2009/31.03.2009

idF 26.03.2014

abgeschlossen zwischen

Stadtgemeinde Korneuburg

Hauptplatz 39

A - 2100 Korneuburg

(im Folgenden kurz "Korneuburg" genannt)

und

Saubermacher Dienstleistungs AG

Hans-Roth-Straße 1

A – 8073 Feldkirchen bei Graz

(im Folgenden kurz „SDAG“ genannt)

A. Die Stadtgemeinde Korneuburg und die Saubermacher Dienstleistungs AG, FN 46653 h haben am 12.03.2009/31.03.2009, ergänzt am 26.03.2014, eine Vereinbarung über die Ablagerung von Abfällen auf der Deponie Teiritzberg abgeschlossen.

B. Die Parteien dieser Zusatzvereinbarung kommen überein wie folgt:

1. Festgehalten wird, dass die Deponie Teiritzberg mit Anzeige vom 13.08.2018 in eine Reststoffdeponie umgewandelt wurde.
2. Einvernehmlich festgehalten wird, dass die Vereinbarung vom 12.03.2009/31.03.2009 idF 26.03.2014 dahingehend geändert wird, dass nunmehr die obertägige Ablagerung von Abfällen der Qualität Reststoff vertragsgegenständlich ist und diese auf der Deponie angeliefert, angenommen und abgelagert werden.
3. Alle übrigen Rechte und Pflichten, insbesondere aus der Vereinbarung vom 12.03.2009/31.03.2009 idF vom 26.03.2014 bleiben aufrecht.

Für die Stadtgemeinde Korneuburg:

Der Bürgermeister

Stadtrat

Gemeinderat
Korneuburg am

Gemeinderat

Für die Saubermacher Dienstleistungs AG

Feldkirchen, am



EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
Postfach 100, 2344 Maria Enzersdorf

Stadtgemeinde Korneuburg
Hauptplatz 39
2100 Korneuburg
GP: 11241313

Kontakt Hochwarter Ernst
Telefon +43 2236 200-12673
Datum Maria Enzersdorf, 18.03.2019

Angebot zur Errichtung einer EVN Photovoltaikanlage
Anlagenstandort: Abfallsammelzentrum Korneuburg (G.Nr. 298/6)

Sehr geehrte Stadtgemeinde Korneuburg,

wir danken für Ihr Interesse an den Dienstleistungen der EVN.

Mit unserem Produkt **EVN Photovoltaik** bieten wir Ihnen ein umfassendes Service für die Errichtung Ihrer Photovoltaikanlage. Unser Service umfasst neben der Planung, Errichtung und Inbetriebnahme der Anlage auch administrative Aufgaben wie die Förderungsabwicklung sowie die Beauftragung des Einspeisevertrages.

In der Beilage finden Sie unser Angebot zur Errichtung einer EVN Photovoltaikanlage. Sofern Sie mit dem vorliegenden Angebot einverstanden sind, ersuchen wir Sie es anschließend zu unterfertigen und rückzusenden. Ein Exemplar der vorliegenden Vereinbarung verbleibt bei Ihnen.

Dieses Angebot gilt 6 Wochen ab Ausstellungsdatum.

Für Auskünfte zur Baudurchführung bzw. zu Bautermi- nen steht Ihnen Herr Harald Krottenthaler unter +43 2236 200-12430 oder unter Harald.Krottenthaler@evn.at gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Beilagen: Allgemeine Geschäftsbedingungen

EVN Photovoltaik Angebot

Informationen gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG

Vollmacht für die Errichtung einer Photovoltaik Anlage und Energielieferangebote

Datenblatt einer Erzeugungs- oder Batteriespeicheranlage

Endabrechnung Förderaktion Photovoltaik-Anlagen

Moduldatenblatt

Wechselrichterdatenblatt

Infoblatt PV-Ablauf EVN – Kunde

85362-2018/0918

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
T +43 2236 200-0
F +43 2236 200-2030
info@evn.at, www.evn.at

Sitz der Gesellschaft:
2344 Maria Enzersdorf
Registriert Landesgericht Wr. Neustadt
FN 221804 b, DVR 2108124
UID Nr. ATU54073005

Unbeschränkt haltender Gesellschafter (Komplementär)
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz der Gesellschaft in Wien
Eingetragen beim Handelsgericht Wien unter FN 211838 b

Vertrag für die Errichtung einer EVN Photovoltaikanlage



Vertragspartner

Titel/Vorname:

Firma/Nachname: Stadtgemeinde Korneuburg

Tel./Fax:

E-Mail:

GP-Nummer: 11241313

Str./Nr./Stock/Tür: Stockerauer Straße 96

PLZ: 2100

Ort/Land: Korneuburg

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Name Mitarbeiter: Hochwarter Ernst

Tel.: +43 2236 200-12673

Datum: 18.03.2019

Anlagenstandort: Abfallsammelzentrum Korneuburg (G.Nr. 298/6)

1	Leistungsumfang	Preis in EUR
1.1	Module und Wechselrichter	exkl. 20% USt
100,80 kWp	Photovoltaikmodul – Jinko Solar JKM280PP Nennleistung 280 Watt peak, 60 polykristalline Zellen, Maße 1650 mm x 992 mm x 40 mm; IP67; Zertifizierung nach EN 61215; Gewicht ca. 19 kg je Modul, 360 Stück Module	55.440,00
1 Stk.	Wechselrichter: FRONIUS Symo 20.0-3-M String-Wechselrichter, 3-phasige Einspeisung, trafolose Konvertierung, integrierter elektronischer Freischalter, Netzfrequenz 50 Hz, IP 65, Datalogger und div. Schnittstellen serienmäßig	2.990,00
4 Stk.	Wechselrichter: FRONIUS Symo 20.0-3-M light String-Wechselrichter, 3-phasige Einspeisung, trafolose Konvertierung, integrierter elektronischer Freischalter, Netzfrequenz 50 Hz, IP 65	2.420,00
1.2	Montage-, Befestigungs- und Installationspaket	
1 Set	Schletter Unterkonstruktion: Aufdach parallel auf einem Trapezblechdach, R.11-1 Grundpaket (Dokumente, Schild, Planung), 5 Stk. Generatoranschlusskasten mit Überspannungsableiter Typ 1+ 2, Netzanschluss, Leitungsverlegung AC- und DC-seitig, Montage der angeführten Komponenten, Installationsmaterial	31.807,00
1.3	Netz- und Anlagenschutz	
1 Set	138 kVA Netz- und Anlagenschutz gemäß TOR-D4-Richtlinie für PV- Anlagen. NA-Schutzrelais Typ Bender VMD 460. Trennung erfolgt durch zwei Leistungsschütze	6.023,00
1.4	Anlagenplanung, Erstellung der Einreichunterlagen und Inbetriebnahme	
1 Pau	Erstellung der Einreichunterlagen (an Gemeinde, Land und Netzbetreiber), Planung, Auslegung und Inbetriebnahme	600,00

Nicht enthaltene Leistungen:

- Einbindung der Anlage in den bestehenden Blitzschutz
- AC Überspannungsableiter
- Dachdeckerarbeiten (ausgenommen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Montage)
- Stemm- und Verputzarbeiten, Grab-, Zuschütt- und Verlegungsarbeiten im Erdreich
- Erstellung von Unterlagen, welche von der Baubehörde im Zuge des Genehmigungsverfahrens gefordert werden (z.B. Statik sowie Planungsunterlagen)
- Die Errichtung eines ggf. notwendigen Befestigungspunktes für Wartungs-, Instandhaltungs- und Demontearbeiten
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erfüllung technischer oder gesetzlicher Anforderungen sowie Anforderungen des Verteilnetzbetreibers wie z.B.
 - das Herstellen der bestehenden elektrischen Anlage auf den Stand der Technik (Hausanschlussleitung, Hausanschlusssicherungen, Zählerumbauten, Subzählerumbauten sowie Umbauten im Verteilerschrank) sowie
 - die ggf. erforderliche Montage und Verkabelung eines Spannungswächters (Bereitstellung und Betrieb).

Hinweise

- Die EVN ist nicht für die Charakteristik sowie Optik der eingesetzten Solarzellen verantwortlich. Optische Unregelmäßigkeiten sowie Farbschwankungen können auftreten.
- Bei Modulneigungen unter 15° kann die Selbstreinigung der Module herabgesetzt sein. Es empfiehlt sich deshalb die Module regelmäßig zu reinigen. Hierbei sind die Reinigungsvorschriften der Hersteller zu beachten.

3 Arbeitnehmerschutz

Der Kunde als Bauherr überträgt die mit Errichtung der Anlage erforderlichen Maßnahmen bezogen auf die Erstellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans („SiGe-Plan“; § 7 BauKG) an die EVN. Die von der EVN zu erstellenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne beschränken sich auf Arbeiten, die Gegenstand dieses Vertrages sind. Beauftragt der Kunde darüber hinausgehende Arbeiten am Dach oder am Bauwerk, verbleiben diese in der Verantwortung des Kunden.

Sollte für spätere Wartungs-, Instandhaltungs- und Demontearbeiten ein Befestigungspunkt erforderlich, aber noch nicht vorhanden sein, so ist dieser vom Kunden beizustellen.

Darüber hinausgehend ist der Kunde verpflichtet Toiletten und Waschgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

4 Entgelt

Zahlungsbedingungen:

100 % der Angebotssumme, 2 Wochen nach Rechnungslegung. Wenn die Vertragspartner Ratenzahlung vereinbart haben, gelten die in der Ratenzahlungsvereinbarung festgelegten Fälligkeitstermine.

Hinweis: Zusätzlich zur Angebotssumme fallen für den Netzzutritt Kosten an, die vom örtlichen Netzbetreiber festgelegt und an diesen zu entrichten sind. Im Netz der Netz Niederösterreich GmbH betragen die Kosten für die Zählerinbetriebnahme 24,00 Euro (inkl. Ust). Zudem fallen bei Anlagen ab einer Leistung von 6 kWp Kosten für die Netzberechnung und Planung von 228,00 Euro (inkl. Ust) an.

Der zugesagte Leistungsumfang ist auf Basis einer ortsüblichen Standardmontage (Aufputzinstallation ohne Stemm- und Grabarbeiten, max. 20 m lange Zuleitungen zwischen Photovoltaikmodulen, Wechselrichter und Verteilerschrank) kalkuliert. Mehraufwendungen aufgrund besonderer baulicher Gegebenheiten (z.B. Neueindeckung bzw. Abdichtung von bereits vor der Montage schadhafter Dachflächen, usw.) sind nicht Gegenstand des Angebotes.

5 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung und Montage von beweglichen Sachen sowie Beratungsleistungen der EVN“, welche diesem Angebot beiliegen.

6 Energieeffizienzmaßnahmen

Der Kunde bestätigt mit Vertragsunterzeichnung etwaige anrechenbare Maßnahmen gemäß geltendem Energieeffizienzgesetz im Zusammenhang mit der Beratung, Errichtung und Betrieb der Anlage an die EVN zu übertragen.

7 Weiteres Rücktrittsrecht

Der Kunde hat das Recht, bis 3 Wochen vor dem Montagetermin (sofern nicht bereits das Material an die Baustelle geliefert wurde) von dem Vertrag zurückzutreten. Der Kunde muss seinen Rücktritt der EVN schriftlich bekanntgeben, andernfalls ist der Rücktritt unwirksam.

8 Datenschutz

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden Sie auf www.evn.at/datenschutz oder können Sie unter der Telefonnummer +43 2236 200 postalisch anfordern. Sie können sich weiters unter datenschutz@evn.at an unseren Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische Datenschutzbehörde wenden.

In diesem Auftrag enthalten ist die seitens der EVN kostenlose Lieferung und Bereitstellung einer Schnellladestation am Standort Hauptplatz Korneuburg im Wert von Ca. € 70.000 inkl. sämtlicher notwendigen Zu- und Versorgungsleitungen.

Die EVN garantiert mit Unterzeichnung dieses Auftrages einen Einspeisetarif in der Höhe von ~~7,67cent/kwh~~ auf die Dauer von 13 Jahren lt. Mail von Dr. Ernst Hochwarter Punkt 6 vom 03.04.19.

Andreas Jindl
STR 5.4.2019

Andreas Jindl
GR 5.4.2019

beley
GR 5.4.2019



Karl Fuchs

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Mit Unterschrift wird die Kenntnisnahme der Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG bestätigt und um Lieferung vor Ablauf der Rücktrittsfrist gemäß § 10 FAGG ersucht.

V17636M. Fuchs-Moscer 5.4.2019

Maria Enzersdorf,

Ort/Datum 8.4.2019

Unterschrift

[Signature]

8.4.19
Ort/Datum

Unterschrift